



Einladung

Stadtrat

3. Sitzung • Donnerstag, 25.02.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Prof. Dr. Stefan Schwab, CSU | 13-2/012/2010
Beschluss |
| 2. | Berufung in den Stadtrat von Frau Sonja Brandenstein-Massanneck | 13-2/018/2010
Beschluss |
| 3. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes, Frau Sonja Brandenstein-Massanneck | |
| 4. | Änderung der Ausschussbesetzung | Tischauflage |
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Erlanger Bildungsoffensive: Jahresplanung für das Impulsjahr 2010 | 13/005/2010
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Max- und Justine-Elsner-Vermächtnis: Baumaßnahmen an Erlanger Schulen; Schlussbericht | 242/020/2010
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Umsetzung des Konjunkturförderprogramms 2009-2011 | 242/021/2010
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Sachstand der Vorhaben und Maßnahmen von Amt 66 im Konjunkturprogramm II | 66/010/2010
Kenntnisnahme |
| 5.5. | KGSt-Vorschläge Ziff. 56-60 betreffend Wohnungsbauförderung | 23/008/2010
Kenntnisnahme |
| 6. | Kommunales Integrationsprojekt (Nachfolge SPUTNIK)
Anträge zum Haushalt 2010 Nr. 303/2009 und 331/2009 der FDP-Fraktion "Nachfolgeprogramm SPUTNIK" | 13/001/2010
Beschluss |
| 7. | Fortgeltung bzw. Änderung der Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2010 | 112/004/2010
Beschluss |

8. Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)-
Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 EB77/002/2010
Beschluss
- 9. Haushalt 2010**
- 9.1. Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen
und der Einzelstadträte zum Haushalt 2010
- 9.2. Aussprache über den Haushalt 2010 sowie Behandlung evtl.
Änderungsanträge und Beschluss über die vom HFPA II/032/2010
zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Beschluss
Änderungsanträgen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und
Investitionsprogramm
- 9.2.1. Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen;
hier: Bezugnehmend auf die Erhöhung der Dozentenonorare 43/002/2010
(Vorlage Nr. 43/001/2010) und Aufgabe Club International (Vorschlag Beschluss
KGSt-Gutachten)
- 9.2.2. Erforderliche Brandschutzmaßnahmen zur weiteren Nutzung des 413/003/2010
gesamten Gebäudes "Erba-Villa"; Fraktionsantrag 004/2010 der SPD Beschluss
- 9.2.3. Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 31/005/2010
(Nr. 293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung" Beschluss
- 9.2.4. Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31 31/014/2010
Beschluss
- 9.2.5. Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff. 773/003/2010
Beschluss
- 9.2.6. Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr. 252.402; Museumswinkel 242/017/2010
Bauteil B Erdgeschoss, Um- und Ausbaumaßnahmen für das Beschluss
Medizinische Archiv
- 9.2.7. Wohnungsbauförderung; hier: Einführung der Einkommensgrenze 23/009/2010
nach dem BayWoFG für die Sonderförderung E-West Beschluss
- 9.3. Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010; 112/008/2010
3. Neufassung vom 02.2010 Beschluss
- 9.4. Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum II/030/2010
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm Beschluss

9.5.	Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer	20/003/2010 Beschluss
9.6.	Einbringung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2009 - 2013	II/029/2010 Beschluss
9.7.	Haushalt 2010 - Beschluss über die Erweiterung der doppischen Haushaltsvermerke	II/025/2010 Beschluss
9.8.	Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2010, Stellenplan 2010, Haushaltspläne 2010 der rechtlich unselbständigen Stiftungen	II/028/2010 Beschluss
9.9.	Beschluss über die Haushaltssatzung 2010	II/031/2010 Beschluss
9.10.	Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2010 (siehe Haushaltsentwurf 2010 - Seite 677 - 685)	II/024/2010 Beschluss
9.11.	Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2010	II/026/2010 Beschluss
9.12.	Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen	II/027/2010 Beschluss
10.	Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 09.02.2010 "Wohnraum für Senioren in Tennenlohe"	611/007/2010 Beschluss
11.	Antrag von Herrn Stefan Haubold in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009: Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen	611/004/2010 Beschluss
12.	Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009: Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern	611/005/2010 Beschluss
13.	Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste	30/002/2010 Beschluss
14.	Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih	32/001/2010/2 Einbringung

15. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. Februar 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/ssa-2813

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13-2/012/2010

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Prof. Dr. Stefan Schwab, CSU

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Prof. Dr. Stefan Schwab nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt.
Herr Prof. Dr. Stefan Schwab scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Erlanger Stadtrat aus.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Prof. Dr. Stefan Schwab bittet mit Schreiben vom 01.02.2010, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Prof. Dr. Schwab zu entsprechen, da nach seinen schriftlichen Ausführungen ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt.

Herr Prof. Dr. Stefan Schwab wird mit sofortiger Wirkung von seinem Ehrenamt entbunden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: -

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/ssa-2813

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13-2/018/2010

Berufung in den Stadtrat von Frau Sonja Brandenstein-Massanneck

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Frau Sonja Brandenstein-Massanneck wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Prof. Dr. Stefan Schwab hat gebeten, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2010 das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Frau Sonja Brandenstein-Massanneck aus dem Wahlvorschlag „CSU“ in den Stadtrat nach.

Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor.

Frau Brandenstein-Massanneck ist bereit, die Berufung um nächstmöglichen Zeitpunkt anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: -

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: OBM/13-3/HJD - Tel. 2594
Verantwortliche/r: Jolana Hill

Vorlagennummer:
13/005/2010

Erlanger Bildungsoffensive: Jahresplanung für das Impulsjahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	---------------	--------------------	-------------------

Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
----------	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Jahresplanung zum Impulsjahr 2010 der Erlanger Bildungsoffensive wird zur Sitzung aufgelegt und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB-2325

Verantwortliche/r:
Herr Lauterbach

Vorlagennummer:
242/020/2010

Max- und Justine-Elsner-Vermächtnis: Baumaßnahmen an Erlanger Schulen; Schlussbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Mitteilung zur Kenntnis

In seinem Testament hat Max Elsner, Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis, einen Betrag in Höhe von 1,5 Mio Euro zum Einsatz für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde gemäß des Beschlusses des BWA vom 4.4.06 in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und dem Gebäudemanagement für insgesamt 13 Objekte verwendet, über die nachfolgend berichtet wird. Den Schwerpunkt bildete hierbei die Generalsanierung der Max- und Justine-Elsner-Schule.

In den Schulen wurden als Dank für das Vermächtnis Gedenktafeln angebracht.
Investierte Summe, einschließlich der eingenommenen Zinsen: 1.611.366,08€

Schulräume wurden durch Beachtung folgender Aspekte nachhaltig saniert:
Sanierung Böden, Anstriche, Fenster, Türen, Garderoben,
Einbau Schallschutzdecken, Stoßleisten an Wänden,
Verbesserung Wasser-, Abwasser-, Heizungsinstallationen,
Erweiterung Elektroinstallationen

Erläuterungen der Baumaßnahmen der einzelnen Schulen siehe Anlage.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Anlage:

Max- und- Justine- Elsner- Schule, Generalsanierung

Maßnahmen:

Fassadensanierung mit Aufbringen einer Wärmedämmung und Erneuerung der Fenster mit Sonnenschutz

Sanierung Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und Nebenräume

Sanierung Flure, Treppenhäuser

Erneuerung der Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation

Sanierung der WC- Anlagen im Erd- und im Obergeschoß mit Einbau eines Behinderten-WCs und eines barrierefreien Eingangs

Projektstand:

Die Sanierung der Schule begann im Sommer 2008 mit dem ersten Bauabschnitt im Mitteltrakt. Die Einweihungsfeier fand im September 2009 statt.

Plansumme: Gesamtbaukosten 1.760.000€

Der Betrag in Höhe von 556.018,03€ wurde als Finanzierungsbetrag aus dem Elsner-Vermächtnis beigesteuert. Seitens der Regierung von Mittelfranken werden Zuschüsse gemäß FAG in Höhe von ca. 30% der förderfähigen Kosten (Zuschusshöhe ca. 516.000€) gewährt. Der Restbetrag wird aus dem städtischen Haushalt finanziert.



Max- und - Justine- Elsner- Schule, Einrichtungsgegenstände Bibliothek

Projektstand:

Bücher und Einrichtungsgegenstände wurden beschafft

Plansumme: 10.000€



Bauunterhaltsmaßnahmen an Erlanger Schulen, Abschluss der Arbeiten zum Jahresende 2008

Gymnasium Fridericianum

Maßnahmen:

Betonfassadensanierung, Klassentrakt, Süd- und Ostfassade mit Einbau neuer Eingangstüren

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 100.000€

Abrechnungssumme: 108.327,67€



Christian- Ernst- Gymnasium

Maßnahmen:

Sanierung folgender Klassenräume: 035, 036, 001, 136, 105, 104, 102, 101, 217, 206, 205, 204, 202, 201, Flure Untergeschoß Ost und West

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 100.000€

Abrechnungssumme: 116.363,04€



Marie- Therese- Gymnasium

Maßnahmen:

Altbau, Sanierung folgender Klassenräume mit Einbau von Akustikdecken: 0020, 0024, 0025, 0026, 0027, 0126, 0130, 0131, 0220, 0225, 0226

Altbau, Sanierung von Garderobenräumen: 0020, 0025, 0026, 0027, 0131, 0220, 0226

Altbau, Einbau eines SMV- Raumes K017 und K 018

Altbau, Sanierung von Computerräumen: K023, 0017

Altbau, Sanierung von Fluren: 0072, 0172, 0272

Altbau: Erneuerung der Beschilderungen

Altbau: Malerarbeiten in der Turnhalle

Projektstand: Fertiggestellt

Plansumme: 150.000€

Abrechnungssumme: bisher 150.697,36€



Eichendorffschule

Maßnahmen:

Sanierung Raum A11, A22, Aula

Erneuerung Eingangstürelement und -podest

Sanierung Haupteingangsbereich Südseite mit Fenstererneuerung und Fasadensanierung

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 75.000€

Abrechnungssumme: 65.587,57€



Hermann- Hedenus- Grundschule

Maßnahmen:

Sanierung der Klassenräume 14 und 15

Sanierung von Garderoberäumen

Sanierung des Mädchen- WCs

Malerarbeiten Eingangsbereich, Treppenhäuser und Flure

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 75.000€

Abrechnungssumme: 58.341,22€



Hermann- Hedenus- Hauptschule

Maßnahmen:

Sanierung der Klassenräume 04 und 05

Schaffung eines separaten Zugangs von außen mit Vordach für die Schulküche

Malerarbeiten Klassenzimmertüren

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 50.000€

Abrechnungssumme: 51.104,13



Pestalozzischule

Maßnahmen:

Sanierung folgender Räume: Raum 110, 113, 118, Musikraum, Duschaum mit Umkleiden und Vorraum, Lehrerzimmer, Flur

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 50.000€

Abrechnungssumme: 56.511,29€



Werner- von- Siemens- Realschule

Maßnahmen:

Sanierung des Biologiesaales mit Umbau zu einem Multifunktionsraum mit EDV-Verkabelung, Sanierung folgender Räume: Sanitätsraum, Sekretariat, Lehrerzimmer mit Besprechungsräumen

Anbringen von Vordächern über den Eingängen

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 100.000€

Abrechnungssumme: 108.927,16



Schule Tenmenlohe

Maßnahmen:

Sanierung Musikraum und Raum 5

Parkplatzerweiterung

Sanierung Lehrer-WC

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 50.000€

Abrechnungssumme: 49.281,98



Berufschule

Maßnahmen:

WC- Sanierungen im Gewerblichen Trakt: Mädchen- WC im Untergeschoß und 3.OG,
Jungen- WC im Untergeschoß, Erdgeschoß und 1. - 3.OG

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 126.562,50€

Abrechnungssumme: 149.390,52



Grundschule Büchenbach- Dorf

Maßnahmen:

Sanierung und Umbau der Räume der ehemaligen
Hausverwalterwohnung zur Unterbringung der Mittagsbetreuung

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 75.000€

Abrechnungssumme: 68.047,90€



Wirtschaftsschule, Überdachung Pausenhof

Projektstand:

Fertiggestellt

Plansumme: 75.000€

Abrechnungssumme: 62.768,21€



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/GUD-1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/021/2010

Umsetzung des Konjunkturförderprogramms 2009-2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Gebäudemanagements über den Stand der Umsetzung des Konjunkturförderprogramms – Bereich energieeffiziente Sanierung von Schulen und Kindergärten – der Bundesregierung zur Kenntnis.

Die terminliche Abwicklung des Konjunkturförderprogramms im Rückblick:

- bis 31.3.2009: Einreichung der Bewerbungsunterlagen für 16 Liegenschaften durch Amt 24
- 7.5.2009: Programmaufnahme von 7 Maßnahmen mit einer Gesamtfördersumme von 4.653.100,- €
Konjunkturpaket II – Fördersumme 3.597.500,- €
 - Grundschule Tennenlohe
 - Hermann-Hedenus-Schule, Turnhalle
 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Turnhalle
 - Büchenbach-Dorf, Turnhalle
 - Werner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle
 - Kindergarten Kriegenbrunn
 Investitionspakt 2009 – Fördersumme 1.055.600,- €
 - Hermann-Hedenus-Hauptschule
- 27.5.2009: Stadtratsbeschluss über Nachtragshaushalt
- bis 1.9.2009: Antragstellung für alle 7 Maßnahmen durch Amt 24
- 29.9.2009 : Eingang der Bewilligungsbescheide der 6 kpII-Maßnahmen
- 29.10.2009: Eingang Bewilligungsbescheid der Investitionspakt-Maßnahme (Hermann-Hedenus-Hauptschule)

Im Folgenden (Vgl. Tabelle 1 – Grafik 1) werden die Maßnahmen mit Kostenstand Ende 2009 aufgelistet:

	Schulsanierungsprogramm 2007-2015		Konjunkturförderprogramm 2009-2011		Gesamtbaukosten
Grundschule Tennenlohe	736.000 €	+	976.151 €	=	1.712.151 €
Hermann-Hedenus-Hauptschule	1.648.000 €	+	491.000 €	=	2.139.000 €
Hermann-Hedenus-Turnhalle	---	+	1.550.000 €	=	1.550.000 €
SFZ, Turnhalle	303.000 €	+	925.000 €	=	1.228.000 €
Büchenbach-Dorf, Turnhalle	---	+	1.075.580 €	=	1.075.580 €
Werner-von-Siemens Realschule, Turnhalle	---	+	1.873.000 €	=	1.873.000 €
Kindergarten Kriegenbrunn	---	+	1.600.000 €	=	1.600.000 €
Gesamtsumme:	2.687.000 €	+	6.890.731 €	=	11.177.731 €

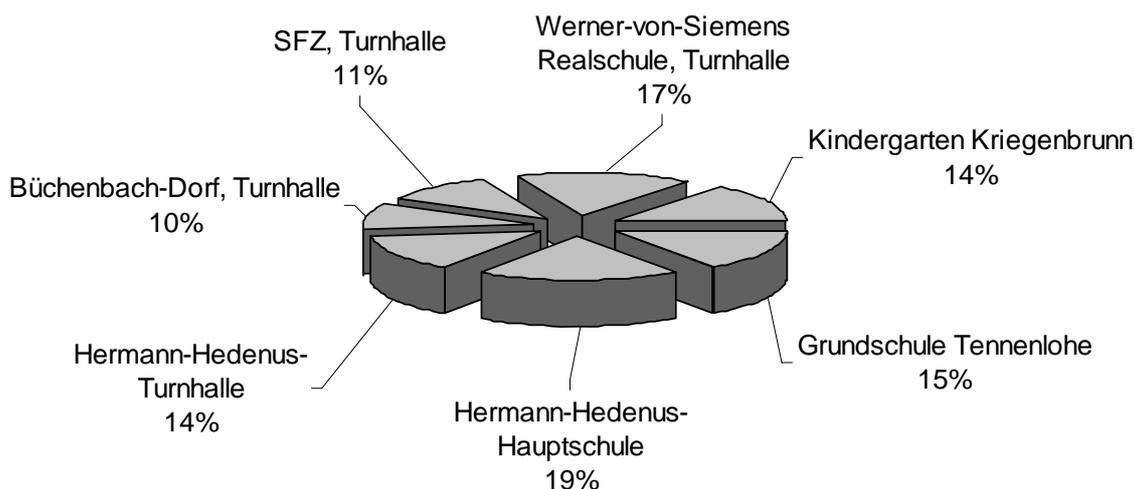


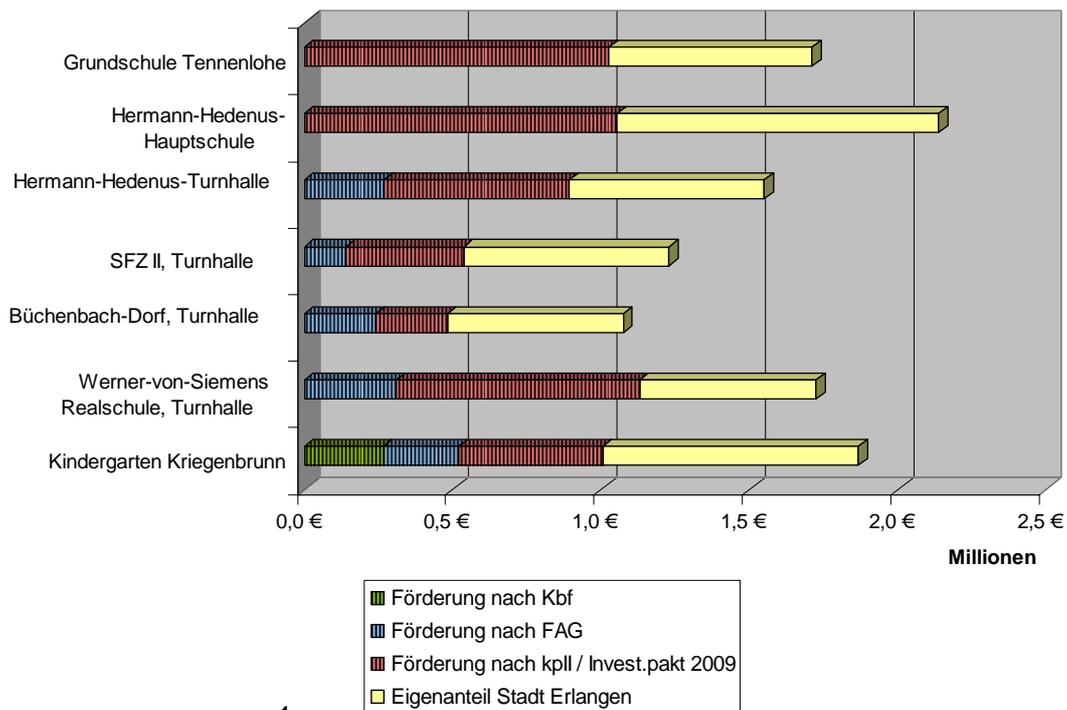
Tabelle 1 – Grafik 1:
Maßnahmen differenziert nach Schulsanierungsprogramm und Konjunkturförderprogramm

Die Förderung der einzelnen Maßnahmen lässt sich wie folgt (Vgl. Tabelle 2 – Grafik 2) darstellen; die Förderhöhen sind vorbehaltlich:

	vorbehaltliche Förderung nach Kbf		vorbehaltliche Förderung nach FAG		vorbehaltliche Förderung nach Kpl / Invest.pakt 2009		vorbehaltliche Gesamtförderung	
Grundschule Tennenlohe	---	+	---	+	1.026.800 €	=	1.026.800 €	
Hermann-Hedenus-Hauptschule	---	+	---	+	1.055.600 €	=	1.055.600 €	
Hermann-Hedenus-Turnhalle	---	+	270.000 €	+	624.300 €	=	894.300 €	
SFZ, Turnhalle	---	+	140.000 €	+	397.400 €	=	537.400 €	
Büchenbach-Dorf, Turnhalle	---	+	240.000 €	+	242.900 €	=	482.900 €	
Werner-von-Siemens Realschule, Turnhalle	---	+	310.000 €	+	821.100 €	=	1.131.100 €	
Kindergarten Kriegenbrunn	267.000 €	+	254.400 €	+	485.000 €	=	752.000 €	
Gesamtsumme:	267.000 €	+	1.214.400 €	+	4.653.100 €	=	5.880.100 €	

vorbehaltliche Gesamtförderung		Eigenanteil Stadt Erlangen		Gesamtbaukosten
1.026.800 €	+	685.351 €	=	1.712.151 €
1.055.600 €	+	1.083.400 €	=	2.139.000 €
894.300 €	+	655.700 €	=	1.550.000 €
537.400 €	+	690.600 €	=	1.228.000 €
482.900 €	+	592.680 €	=	1.075.580 €
1.131.100 €	+	741.900 €	=	1.873.000 €
752.000 €	+	848.000 €	=	1.600.000 €
5.880.100 €	+	5.297.631 €	=	11.177.731 €

Tabelle 2:
Darstellung der verschiedenartigen Förderungen sowie des verbleibenden Eigenanteil der Stadt



1.

*Grafik 2:
Darstellung der verschiedenartigen Förderungen sowie des verbleibenden Eigenanteil der Stadt*

Der terminliche Ablauf aller Maßnahmen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Bei der Grundschule Tennenlohe sowie Sonderpädagogisches Förderzentrum, Turnhalle wurde direkt nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken über die Aufnahme in das Konjunkturförderprogramm mit der Ausführung der Maßnahme im Sommer 2009 begonnen. Beide werden infolge bereits 2010 fertiggestellt.

Alle anderen 5 Maßnahmen:

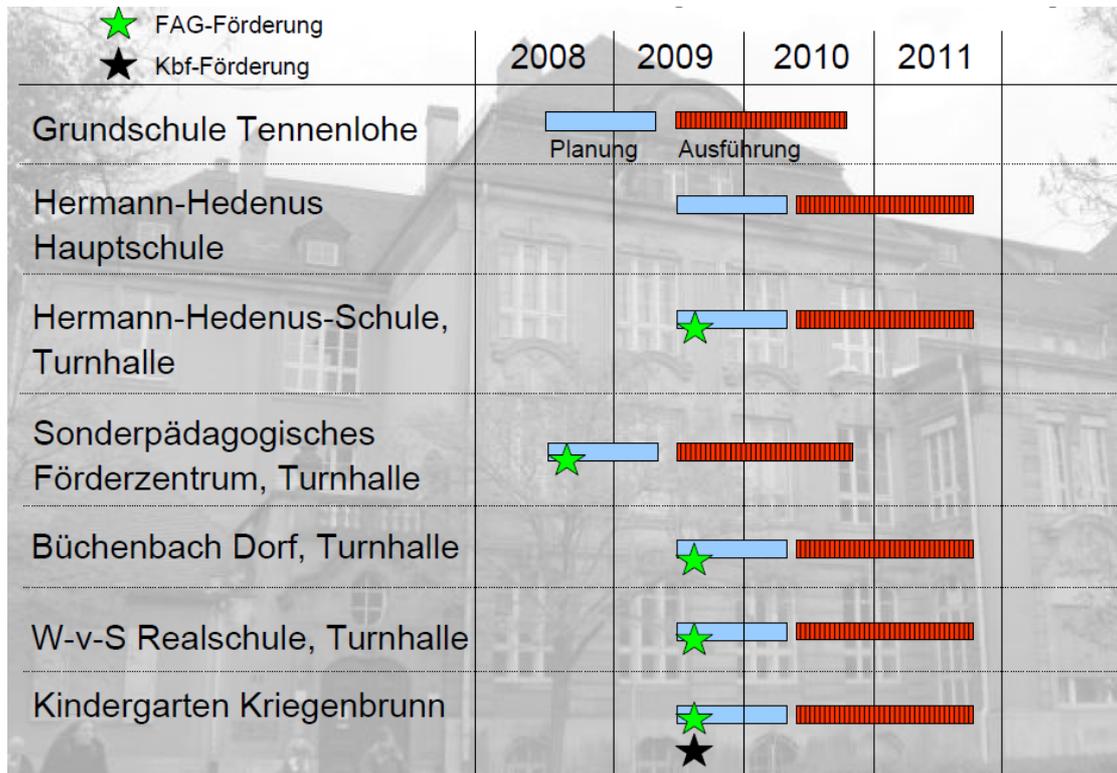
- Hermann-Hedenus-Hauptschule
- Hermann-Hedenus-Schule, Turnhalle
- Büchenbach-Dorf, Turnhalle
- Werner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle
- Kindergarten Kriegenbrunn

befinden sich momentan in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase (blauer Balken).

Die Anträge bei der Regierung von Mittelfranken für FAG (Finanzausgleichsgesetz) und Kbf (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz) wurden vom Amt für Gebäudemanagement fristgerecht im Oktober 2009 eingereicht.

Maßnahmenbeginn ist Sommer 2010

Maßnahmenende gemäß den Vorgaben des Konjunkturförderprogramms spätestens Ende 2011.



Grafik 3:
Darstellung des terminlichen Ablaufs aller 7 Maßnahmen

Der Sanierungsumfang der einzelne Maßnahmen ist den nachfolgenden Zusammenstellungen zu entnehmen:

- Grundschule Tennenlohe (ohne Turnhallegebäude): Konjunkturpaket II**

Sanierungsbeginn	13. Juli 2009
voraussichtliche Fertigstellung	September 2010
Förderung:	nach Konjunkturpaket II mit 977.500,- €
Gesamtbaukosten	1.712.152,- €
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none"> - Dämmung Fassade und Flachdach - Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz - Umstrukturierung des Verwaltungstraktes - Neue Fahrradüberdachung und Eingangsvordächer
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges - Errichtung zweier außen liegender Treppen
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung der Pumpen und Regeleinrichtungen - Optimierung Heizungsanlage durch hydraul. Abgleich - Sanierung der Abwassergrundleitungen

- Hermann-Hedenus-Hauptschule: Investitionspakt 2009**

Sanierungsbeginn	August 2010
voraussichtliche Fertigstellung	November 2011
Förderung:	nach Investitionspakt 2009 mit 1.055.600,- €
Gesamtbaukosten	2.139.000,- €
Maßnahmen, Hochbau:	Dämmmaßnahmen auf EnEV2009-Neubau-Niveau: <ul style="list-style-type: none"> - Austausch der Fenster, Zugangstüren - Aufbau eines Wärmedämmverbundsystems - Erhöhung der Dämmstärke der obersten Geschoßdecke - Erneuerung der bestehenden Welldachdeckung - Erneuerung des außen liegenden Sonnenschutzes - Erneuerung der abgehängten Decken in Teilbereichen - Bodenbelags- und Malerarbeiten in Teilbereichen
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges - Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage - Ertüchtigung der Elektrounterverteilungen in den notwendigen Fluren
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Elektroinstall. mit Beleuchtung in Teilen - Austausch der Lüftung, Sanitäranlagen - Sanierung der Grundleitungen - Austausch der Unterverteiler inkl. Regelgruppen - Sanierung der Blitzschutzanlage

- Hermann-Hedenus-Schule, Turnhalle: Konjunkturpaket II**

Sanierungsbeginn	August 2010
voraussichtliche Fertigstellung	März 2011
Förderung:	nach FAG, Förderhöhe noch nicht bekannt, zuzügl. nach Konjunkturpaket II mit 624.300,- €
Gesamtbaukosten	1.550.000,- €
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none"> - Dämmung der Fassade u. obersten Geschossdecke - Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz - Sanierung Sanitäranlagen und Umkleiden - Maler-, Lackier-, Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten - Ergänzung der Prallwand in der Turnhalle
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges - Errichtung einer außen liegenden Treppe - Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung Elektroinstall. mit Austausch Beleuchtung - Austausch der Heizungsverteilung und der Heizkörper - Austausch der Sanitärleitungen und -anlagen incl. Sanierung der Grundleitungen

- Sonderpädagogisches Förderzentrum II, Turnhalle: Konjunkturpaket II**

Sanierungsbeginn	06.07.2009
voraussichtliche Fertigstellung	November 2010
Förderung:	nach FAG mit voraussichtlich 140.000,- € zuzügl. nach KP II mit 397.400,- €
Gesamtbaukosten	1.228.000,-€
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Außenfassade und anbringen eines WDVS - Austausch der Außenfenster, teilw. mit Sonnenschutz - Sanierung der Sanitäranlagen - Austausch der Innentüren, Anbringen einer Prallwand - Maler-, Lackier-, Putz und Fliesenarbeiten
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges durch Instandsetzung von Fluchttüren, - Herstellen einer Versammlungsstätte durch Einbau einer Brandschutzdecke und einer RWA Anlage - Einbau einer neuen Fluchttüre
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Elektroinstallation - Austausch der Lüftungs- und Heizungsanlagen - Austausch der Sanitärleitungen und -gegenstände

- Büchenbach Dorf Turnhalle: Konjunkturpaket II**

Sanierungsbeginn	August 2010
voraussichtliche Fertigstellung	April 2011
Förderung:	nach FAG, Förderhöhe noch nicht bekannt, zuzügl. nach Konjunkturpaket II mit 242.900,- €
Gesamtbaukosten	1.075.580,- €
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none"> - Dämmung der Fassade - Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz - Erneuerung Flachdächer sowie Hallendach - Neuordnung der Sanitäranlagen und Umkleiden durch Errichtung eines Anbaues. - Maler-, Lackier-, Bodenbelags-, Innenputz u. Fliesenarb. - Einbau einer Prallwand in der Turnhalle
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - Einbau einer RWA Anlage - Errichtung einer außen liegenden Treppe - Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung Elektroinstall. mit Austausch Beleuchtung - Austausch Heizungsverteilung und Heizkörper - Austausch der Sanitärleitungen und -anlagen incl. Sanierung der Grundleitungen

- Werner-von-Siemens Realschule, Turnhalle: Konjunkturpaket II**

Sanierungsbeginn	17.05.2010
voraussichtliche Fertigstellung	19.11.2010
Förderung:	nach FAG, Förderhöhe noch nicht bekannt, zuzügl. nach Konjunkturpaket II mit 821.100,- €
Gesamtbaukosten	1.873.000,- €
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none"> - Dämmung aller Fassaden - Erneuerung aller Außenfenster mit Sonnenschutzjalousie - Erneuerung aller Flachdächer incl. Hallendach - Neuordnung der Umkleide-, Wasch- und Duschbereiche. - Erneuerung Innenputz und abgehängter Decken - Maler-, Lackier-, Putz-, Bodenbelags-, Fliesenarbeiten - Einbau von Prallwänden in der Turnhalle
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung Halle zur Nutzung als Versammlungsstätte - Sicherheitsbeleuchtung mit Batteriepufferung, Hausalarm - Automatischer Rauchabzug über die Fenster - Brandlastfreiheit in den Fluchtwegen
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung Elektroinstall. mit Austausch Beleuchtung - Präsenzgesteuerte Hallenbeleuchtung - Austausch Luftheizung gegen Deckenstrahlheizung Halle - Erneuerung der Heizungsverteilung und der Heizkörper - Austausch der Sanitärleitungen und -anlagen - Neukonzeption der Dusch- und Waschräume

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/662-1/MCK

Verantwortliche/r:
Müller Christian

Vorlagennummer:
66/010/2010

Sachstand der Vorhaben und Maßnahmen von Amt 66 im Konjunkturprogramm II

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahm e	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Folgender Sachstand liegt seitens Amt 66 bezüglich der Projekte und Maßnahmen des Konjunkturprogrammes II der Bundesregierung Deutschland zur Lärmsanierung kommunaler Straßen vor.

Aufgrund der Brückensanierung der Überführung Äußere Brucker Straße durch die Autobahndirektion Nordbayern im Jahr 2010 wurde die Maßnahme Äußere Brucker Straße / Fürther Straße zweigeteilt. Die Fahrbahndeckenerneuerung im Abschnitt Fürther Straße wurde bereits im Oktober/November 2009 mit Kosten von ca. 190.000,- € durchgeführt. Die dafür höchstmögliche voraussichtliche Gesamtzuwendung beziffert sich auf 155.000,- €. Der Abschnitt Äußere Brucker Straße wird in Abstimmung und Koordination mit der Autobahndirektion im 3. und 4. Quartal 2010 mit einem voraussichtlichen Kostenumfang von 270.000,- € ausgeführt.

Die Durchführung der Fahrbahndeckenerneuerung für die Maßnahme Bayreuther Straße / Hauptstraße ist für den Sommer 2010 geplant. Die voraussichtlichen Baukosten von 160.000,- € erfahren einen Förderbetrag von ca. 140.000,- €.

Ebenfalls im Sommer 2010 wird die Sanierung der Gebbertstraße ausgeführt; geplante Baukosten sind hier in Höhe von 135.000,- € zu erwarten, die mit einem Förderbetrag von ca. 116.000,- € bezuschusst werden.

Die jeweiligen Förderanteile betragen 87,5 % und sind per Bescheid definiert und vorliegend. Auf die Maßnahmenübersicht laut Anlage wird hingewiesen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang

Maßnahmen seitens Amt 66 im Konjunkturprogramm II

Stand 20.01.2010

Maßnahme	Stand	Baubeginn	Bauende	Bruttokosten	Förderbetrag	Förderanteil
Äußere Brucker Straße	Planung	Sommer / Herbst 2010		270.000,00 €	236.400,00 €	87,50%
Fürther Straße	Fertig	26.10.2009	08.11.2009	190.000,00 €	155.000,00 €	87,50%
Bayreuther Straße / Hauptstraße	Planung	Frühjahr / Sommer 2010		160.000,00 €	140.000,00 €	87,50%
Gebbertstraße	Planung	Frühjahr / Sommer 2010		135.000,00 €	116.000,00 €	87,50%

27/136

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/232/TKB

Verantwortliche/r:
Herr Klaus Treczka

Vorlagennummer:
23/008/2010

KGSt-Vorschläge Ziff. 56-60 betreffend Wohnungsbauförderung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich		

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

I. Das Liegenschaftsamt schlägt vor:

Zu Ziffer 56:

Förderprogramm beibehalten, da letztlich bereits durch Budgeteinsparung reduziert.

Zu Ziffer 58:

Eine Grundsatzentscheidung ist hier entbehrlich. Die bereits verbindlich zugesagten GeWoBau-Förderungen in den Jahren 2010 und 2011 sollten beibehalten werden.

Zu Ziffer 59:

Förderprogramm beibehalten, da unmittelbar Einnahmen dadurch wegbrechen würden, jedoch zukünftig einkommensabhängig gestalten.

Zu Ziffer 60:

wie bei 56, da ebenfalls bereits budgetreduziert.

II. Sachbericht:

1.) Im Rahmen der KGSt-Überprüfung wurden bzgl. der Wohnungsbauförderung folgende Vorschläge unterbreitet:

Ziffer 51: Förderung zur Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung:
Vorschlag KGSt.: Beibehalten

Ziffer 56: Förderung zum Bau/Erwerb von Familienheimen/ETWs für junge Ehepaare + Alleinstehende mit Kindern

Vorschlag KGSt.: Einstellen

Ziffer 57: Förderung zum Bau/Erwerb von Wohnraum von kinderreichen Familien im Stadtgebiet

Vorschlag KGSt.: Beibehalten

Ziffer 58: Förderung des Mietwohnungsbaus durch Darlehensausreichung

Vorschlag KGSt.: Einstellen

Ziffer 59: Förderung zum Erwerb von Grundstücken/ETWs im Entwicklungsgebiet E-West

Vorschlag KGSt.: Einstellen

Ziffer 60: Förderung für Mitarbeiter/innen der Stadt Erlangen für den Bau/Erwerb von Familienheimen/ETW

Vorschlag KGSt.: Einstellen

>>>>>>> Hierzu wird zur Verdeutlichung und besseren Übersicht auf die Anlage verwiesen <<<<<<<<

2.) Im UVPA wurden folgende Fragen aufgeworfen:

- Möglichkeit einer Vereinfachung durch ein Zusammenfassen der Förderprogramme ?
- Einbindung ökologischer Förderaspekte ?
- Weitergewährung bereits bewilligter Fördersummen ?
- Möglichkeiten geringerer Einsparungen ?

3.) Das Liegenschaftsamt teilt dazu Folgendes mit:

- Zu a) Wie aus der Übersicht erkennbar, beziehen sich die Förderprogramme auf unterschiedliche Zielgruppen und Förderungsabsichten, so dass hierfür kein Spielraum einer Vereinfachung gesehen wird.
- Zu b) Ökologische Aspekte finden ihre Würdigung bereits in anderen Förderwegen, so dass eine Verquickung mit den Zielen der städtischen Programme nicht für sinnvoll erachtet wird. Zudem würde dies den Verwaltungsaufwand erhöhen, da die Fördervoraussetzungen zusätzlich in technischer Hinsicht überprüft werden müssten.
- Zu c) Dieser Aspekt greift bei den Förderprogrammen, die eine wiederkehrende jährliche Zahlung gewähren, somit bei den Ziffern 56 und 60 (JuFa und WoFüMi), da bereits bewilligte Förderungen noch bis zu 8 weitere Jahre beinhalten könnten. Bei Ziffer 58 (MietWohnBau) liegen Stadtratsbeschlüsse für Förderzahlungen im Jahr 2010 an die GeWoBau in Höhe von 325.000 € (Kurt-Schum.-Str.) und 240.000 € (2. Rate Pommernstr.) vor.
- Zu d) Einsparungen erfolgten bereits durch die pauschale Budgetkürzung, zusätzlich Einführung einer Einkommensgrenze bei der E-West-Förderung.

4.) Zu den lt. KGSt. einzustellenden Förderprogrammen im Einzelnen: Ziffer 56: Förderung zum Bau/Erwerb von Familienheimen/ETWs für junge Ehepaare + Alleinstehende mit Kindern (kurz: JuFa):

Das Liegenschaftsamt rät davon ab, diese Förderung zu reduzieren, da diese gerade sog. Schwellenhaushalten mit zwei oder mehr Kindern, die kaum bezahlbaren Mietwohnraum in ausreichender Größe in Erlangen finden können, die Möglichkeit eröffnet, Wohneigentum im Stadtgebiet Erlangen zu erwerben. Die Abschaffung dieser Förderung würde das Erlanger Stadtimage der Familien- und Kinderfreundlichkeit sehr beeinträchtigen, zumal viele andere bay. Städten Vergleichbares anbieten. Im Haushalt 2010 ist diese Förderung durch das liegenschaftliche Budget abgedeckt. Dieser Mittelansatz wurde jedoch bereits aufgrund des allgemeinen Sparbeschlusses des Stadtrates von 6% um 46 T€ gekürzt, so dass hier bereits eine erhebliche Reduzierung erfolgte. Sofern eine zusätzliche Kürzung beabsichtigt ist, würde eine Reduzierung der Förderbeträge um 10 % eine jährliche Einsparung von rd. 8 T€ akquirieren.

Ziffer 58: Förderung des Mietwohnungsbaus durch Darlehensausreichung:

Im Haushalt 2010 sind investiv 240 + 325 T€ für die GeWoBau vorgesehen, die bereits mit Stadtratsbeschlüssen vom 31.7.2008 und 30.7.2009 bewilligt und auch verbindlich zugesagt wurden. Weitere Förderungen würden im Einzelfall dem Gremium vorgelegt werden; ein „Förderprogramm“ im eigentlichen Sinn gibt es hier gar nicht, das „eingestellt“ werden könnte.

Ziffer 59: Förderung zum Erwerb von Grundstücken/ETWs im Entwicklungsgebiet E-West:

Auch hier wendet sich das Liegenschaftsamt gegen eine Einstellung der Förderung, um weiterhin in diesen Entwicklungsgebieten eine gemischte Bevölkerungsstruktur, vor allem mit Familien und Kindern, zu erreichen. Dies ist das erklärte ausdrückliche Ziel des Programms. Dass damit eine beschleunigte Vermarktung der städtischen Grundstücke mit dem daraus resultierenden Impuls für die hiesige Bauwirtschaft einhergeht, muss ebenfalls gewürdigt werden.

Im Jahr 2010 sind aufgrund der zu erwartenden Verkäufe im BPlan 410 Mittel in Höhe von 400 T€ eingesetzt worden, die mit Einnahmen von 4 Mio.€ direkt korrespondieren. Eine Fördereinschränkung verursacht gleichzeitig Mindereinnahmen im investiven Bereich des städt. Haushaltes durch den verzögerten Bauplatzverkauf. Das angegebene Einsparpotenzial der KGSt. ist dem Jahr 2008 entnommen und kann kein realer Anhaltspunkt sein. Das Fachamt kann sich aber vorstellen, diese Förderung, die bislang nicht an Einkommensgrenzen gebunden war, zukünftig der gesetzlichen nach dem BayWoFG zu unterwerfen. Diese wird von ca. 65% der bay. Haushalte eingehalten. Beispielsweise würde dies bei einer Fam. mit zwei Kindern ein maximales Bruttoeinkommen von rd. 63.000,- € bedeuten. Damit wird ein reiner Mitnahmeeffekt ausgeschlossen.

Ziffer 60: Förderung für Mitarbeiter/innen der Stadt Erlangen für den Bau/Erwerb von Familienheimen/ETW:

Diese Förderung unterstützt die Schaffung von Wohneigentum am Dienstort und sollte – was auch der Personalrat unterstützt - beibehalten werden. Für 2010 sind Mittel dafür im Budget vorgesehen, die ebenfalls wie bei Ziff. 56 (JuFa) bereits um 17 T€ gekürzt wurden.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

KGSt.	51	56	57	58	59	60
Förderungsprogramm	... zur Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung	... zum Bau/Erwerb von Familienheimen/ETWs für junge Ehepaare + Alleinstehende mit Kindern	... zum Bau/Erwerb von Wohnraum von kinderreichen Familien im Stadtgebiet	... zur Förderung des Mietwohnbaus durch Darlehensausreichung	... zum Erwerb von Grundstücken/ETWs im Entwicklungsgebiet E-West	... für Mitarbeiter/innen der Stadt Erlangen für den Bau/Erwerb von Familienheimen/ETWs
Abkürzg	Behindertenförderung	JuFa	Kinderreich	MietWohnBau	SoFö-E-West	WoFüMi
Zielgruppe	Behinderte	Junge Familien	Kinderreiche Familien	Bauträger	Käufer städt. Grundstücke E-West	Stadtpersonal
Fördergrund	Behindertengerechter Umbau von Wohnraum	Beide Ehepartner unter 40 Jahre mit Kind(ern)	3 + x Kinder im eigenen Haushalt (ein schwerbehindertes Fam.mitglied zählt wie 1 Kind)	Wohnungsbau mit Belegungsrecht der Stadt	Vermarktung städt. Grundstücke vorrangig an Familien mit Kind(ern) < 16 Jahre	Personalfürsorge
Eink.-grenze	87 % BayWoFG	87 % BayWoFG	62 % BayWoFG	entfällt	keine	BayWoFG
	Förderobjekt im Stadtgebiet	Förderobjekt im Stadtgebiet	Förderobjekt im Stadtgebiet	Förderobjekt im Stadtgebiet	Förderobjekt im Entwicklungsgebiet E-West	Förderobjekt im Stadtgebiet
		Wohnsitz oder ein Arbeitsplatz bei Antragsstellung in Erlangen				Aktives Beschäftigungsverhältnis
31/136		Kein Eigentum an anderem Wohnraum oder Bauplatz	Kein Eigentum an anderem Wohnraum oder Bauplatz; Selbstbezug auf Dauer v. mind. 10 Jahren		Erstmaliger Selbstbezug auf Dauer von mind. 5 Jahren	
		Gefördert wird nur ein einziges Vorhaben, das den Anforderungen des sozialen Wohnungsbaus genügen muss	Gefördert wird nur ein einziges Vorhaben, das den Anforderungen des sozialen Wohnungsbaus genügen muss			Gefördert wird nur ein einziges Vorhaben.
Förderungstyp	Bauzuschuss einmalig	Jährlicher Zinsaufwendungszuschuss für 8 Jahre	Bauzuschuss einmalig	Bauzuschuss	Bauzuschuss einmalig	Jährlicher Zinsaufwendungszuschuss für 6 Jahre
Förderhöhe		1.120,- €/2Kinder/Haus, 790€/2Kinder/ETW	Eigenheim 2.600,- €/Kind, ETW 2.100,- €/Kind	Einzelfallentscheidung	Eigenheim 5.000,- €/Kind, ETW 2.500,- €/Kind	600,- €/Kind /J.
HH-Bereich	Investiv	nicht investiv	Investiv	Investiv	Investiv	nicht investiv
HH 2010	8.000	117.000	20.000	325.000 Kurt-Sch.-Str. (1. R.), 240.000 Pommernstr.	400.000	51.000
Vorschlag Fachamt	Beibehalten	Beibehalten	Beibehalten	Beschlossene Förderung beibehalten (GeWoBau)	Beibehalten	Beibehalten
Vorschlag KGST	Beibehalten	Einstellen	Beibehalten	Einstellen	Einstellen	Einstellen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4/KSA-2375

Verantwortliche/r:
Klein Silvia

Vorlagennummer:
13/001/2010

Kommunales Integrationsprojekt (Nachfolge SPUTNIK) Anträge zum Haushalt 2010 Nr. 303/2009 und 331/2009 der FDP-Fraktion "Nachfolgeprogramm SPUTNIK"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.02.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

BM 2 Frau Dr. Preuß, BM Herr Lohwasser, OBM/ZV, II/20
Lenkungskreis Integration, Ausländer- und Integrationsbeirat

I. Antrag

Mit Bezug auf den einstimmigen StR-Beschluss vom 29.10.2009 beschließt der Stadtrat das vorliegende Kommunale Integrationsprogramm (in der Nachfolge der erfolgreichen Integrationsmaßnahmen der Projekte MIR und Sputnik) mit Start zum 01.06.2010.

Der erforderliche Zuschussbedarf von 01.06.2010 – 31.12.2010 in Höhe von 65.000,- € für Personal- Honorar- und Sachkosten werden dem Budget von Amt 13 zur Verfügung gestellt.

Ab dem Jahr 2011 ist ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 110.000,- € erforderlich und wird dem Budget von Amt 13 zur Verfügung gestellt.

Damit gelten die Anträge der FDP-Fraktion Nr. 303/2009 und 331/2009 „Nachfolgeprogramm Sputnik“ als bearbeitet.

Der Zuschuss des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird zum 01.06.2010 aus dem Budget des Amtes 13 gestrichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Punkte 1 – 3 sind im beiliegenden Konzept ausführlich beschrieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	19.000,- € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	46.000,- € bei Sachkonto:
Folgekosten	110.000,- € bei Sachkonto: (79.000,- € Personal - u 31.000,- € Sachkosten)
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Konzept für ein kommunales Integrationsprogramm (Nachfolge SPUTNIK)
 Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2009 – Integrationsprojekt –
 Weichenstellung für die Nachfolge „Mir“ und „Sputnik“
 Antrag Nr. 303/2009 der FDP-Fraktion vom 01.12.2009
 Antrag Nr. 331/2009 der FDP-Fraktion vom 29.12.2009

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.01.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 10.2.2010 vertagt (einstimmig).

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010-11.02.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Vorschlag der Verwaltung in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 17.2.2010 vertagt.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.02.2010

Mit Bezug auf den einstimmigen StR-Beschluss vom 29.10.2009 beschließt der Stadtrat das vorliegende Kommunale Integrationsprogramm (in der Nachfolge der erfolgreichen Integrationsmaßnahmen der Projekte MIR und Sputnik) mit Start zum 01.06.2010.

Der erforderliche Zuschussbedarf von 01.06.2010 – 31.12.2010 in Höhe von 65.000,- € für Personal- Honorar- und Sachkosten werden dem Budget von Amt 13 zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2011 ist ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 110.000,- € erforderlich und wird dem Budget von Amt 13 zur Verfügung gestellt.

Damit gelten die Anträge der FDP-Fraktion Nr. 303/2009 und 331/2009 „Nachfolgeprogramm Sputnik“ als bearbeitet.

Der Zuschuss des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird zum 01.06.2010 aus dem Budget des Amtes 13 gestrichen.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Konzept für ein

Kommunales Integrationsprogramm (Nachfolge SPUTNIK)

Das Nachfolgeprojekt von SPUTNIK nimmt die gesammelten Erfahrungen der letzten sechs Jahre zur Grundlage für die **konzeptionelle Weiterentwicklung**. Dabei werden die erfolgreichen Bausteine fortgeführt und grundsätzlich für alle Schüler unabhängig von ihrer Herkunft geöffnet. Der zu erwartende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Nachfolgeprojekt dürfte anhand der aktuellen Schülerzahlen voraussichtlich 50% betragen. Auch deutsche Kinder aus bildungsfernen schwierigen Verhältnissen bedürfen der Fördermaßnahmen. So dass es sich hier um eine soziale Integrationsmaßnahme handeln wird für Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft.

Die beiden zentralen Säulen sind die **Fortführung des mehrsprachig betreuten Hausaufgaben-, Nachhilfe und Förderunterrichts** an drei Erlanger Schulen sowie der massive Ausbau von **Bildungspatenschaften** für Kinder und Jugendliche in der Übergangsphase Schule/Beruf. In beiden Bereichen ist **flankierende Elternarbeit** ebenso fester Bestandteil des Projekts wie der weitere Ausbau bereits bestehender Netzwerke.

Damit entsteht bei entsprechender Abstimmung aller Anbieter in Erlangen erstmals die Möglichkeit, zumindest für einen Teil der Kinder vom Eintritt in den Kindergarten über die Begleitung an ausgewählten Schulen bis zur Suche nach einem Ausbildungsplatz bei allen Übergängen **kontinuierliche Unterstützungs- bzw. Förderangebote** bereitzustellen.

Das Integrationsprogramm orientiert sich damit an den zentralen Zielen des **Erlanger Leitbildes für Integration** (Leitsätzen 1, 2, 7 und 8) und gleichzeitig an den Zielen der **Erlanger Bildungs-offensive** (Ziele 1- 6 und 8).

Als personelle Ausstattung sind **drei Teilzeitstellen á 19,5 Std./Woche** vorgesehen, eine halbe Stelle zum Aufbau und zur professioneller Begleitung des Förderunterrichts und den damit verbundenen Koordinierungs- und Steuerungsprozessen sowie zwei halbe Stellen zum Aufbau und zur Begleitung der Bildungspatenschaften. Für die drei Schulen ist ein Honorarkräfteschlüssel von jeweils drei Personen pro Hausaufgabengruppe vorgesehen.

Für die halbe Stelle zum Aufbau und zur professioneller Begleitung des Förderunterrichts ist Herr Till Fichtner, Historiker M.A., vorgesehen. Neben seiner 6-jährigen Dienstzeit als Projektleiter von MIR und SPUTNIK ist er mit einer Unterbrechung seit 2003 in der Geschäftsführung des Ausländer- und Integrationsbeirats tätig. Daneben kann er auf eine über 10-jährige Erfahrung in interkultureller Stadtteilarbeit und Pädagogik (Zivildienst und ehrenamtliche Tätigkeit bei der Angerinitiative) verweisen.

Die zwei halben Stellen zum Aufbau und zur Begleitung der Bildungspatenschaften sollen mit Frau Tanja Stark-Kantar, Diplom-Sozialpädagogin und Frau Swetlana Forr, Theater- und Medienwissenschaftlerin M.A./Zweifach Pädagogik besetzt werden. Frau Stark-Kantar ist seit 2007 im Projekt SPUTNIK tätig und war davor in der Migrationsberatung in Fürth tätig. Sie hat guten Zugang zur türkischsprachigen Bevölkerung. Frau Forr ist seit 2006 städtischen Mitarbeiterin und ist fest in der russischsprachigen Bevölkerung der Spätaussiedler verwurzelt und hat mehrjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Beide Mitarbeiterinnen haben die bisherigen Bildungspatenschaften im Rahmen des SPUTNIK-Projekts erfolgreich aufgebaut und professionell begleitet.

Baustein 1 / Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe- und Förderunterricht

Ausgangslage

In Deutschland verlassen jedes Schuljahr 80.000 Kinder die Schule ohne jeglichen Abschluss. Des Weiteren haben viele Schüler mit Hauptschulabschluss enorme Probleme, eine Lehrstelle zu finden. Dabei ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an Hauptschulen überdurchschnittlich hoch. Eine bessere Qualifizierung der Hauptschulabgänger ist zwingend geboten, um einerseits dem bevorstehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und andererseits die Chancen für Jugendliche sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern.

Auch wenn die Situation in Erlangen weniger dramatisch ist als in vielen deutschen Großstädten, so sind die Grundzüge der aktuellen Lage vergleichbar mit den gesamtdeutschen Entwicklungen. Sowohl die Schulstudie von Frau Seebaß als auch die im Rahmen des Integrationsmonitorings erhobenen Daten zeigen, dass auch in Erlangen gemessen am Bevölkerungsanteil Kinder mit Migrationshintergrund an Hauptschulen überdurchschnittlich stark vertreten sind und bei den Schulabschlüssen meist schlechter abschneiden als ihre „einheimischen“ Mitschüler.

(nach einer aktuellen Umfrage des kommunalen Sprachförderprojekts WI.L.D. im **Dez. 2009** haben die Schulleiter der Erlanger Grund- und Hauptschulen **478 Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf** gemeldet / 4 Grundschulen und 1 Hauptschule noch ohne Rückmeldung)

Grundidee:

Ausgehend von den Erfahrungen des SPUTNIK-Projekts soll nach Rücksprache mit den betroffenen Schulleitern auch aus Gründen der Kontinuität an den drei bisherigen Erlanger Haupt- und Realschulen an mehreren Nachmittagen eine mehrsprachige Hausaufgabenbetreuung und Vertiefung des Lernstoffes im Sinne des ergänzenden Lernens und Übens angeboten werden. Dadurch sollen den Kindern höhere Chancengleichheit und bessere Integrationsmöglichkeiten in unser Schulsystem ermöglicht werden. Nach entsprechender Vorlaufzeit erfolgt je nach individueller Ausgangslage die Weitervermittlung in Bildungspatenschaften.

Der Nachhilfe- und Förderunterricht wird von zweisprachigen Lehrkräften erteilt, die in Zusammenarbeit mit der Teamleitung auch Kontakt zu den Eltern aufnehmen und mit den Kindern und Jugendlichen Förderpläne erarbeiten. Der Unterricht wird vor Ort an der Schule praktiziert und in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium durch Feedbackprozesse laufend optimiert. Weitergehende Entwicklungen wie der Umbau der Hauptschulen zu Mittelschulen bzw. die zunehmende Ausweitung von Ganztagesangeboten werden zu Anpassungsprozessen führen, die derzeit noch nicht abschätzbar sind.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche aus den Jahrgangsstufen 5-10 unabhängig von ihrer Herkunft an Erlanger Mittelschulen sowie der Werner-von-Siemens-Realschule.

Die Auswahl der Kinder erfolgt durch die jeweilige Schulleitung in Rücksprache mit den Klassenlehrern. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Größe der Gruppe soll 25 Teilnehmer nicht überschreiten. Pro Gruppe sind jeweils drei feste Honorarkräfte vorgesehen, bisher tätige und künftige Ehrenamtliche können ergänzend in den Gruppen arbeiten.

Aufgaben / Anforderungen Honorarkräfte

Qualifikation:

- nach Möglichkeit abgeschlossenes oder noch laufendes Hochschulstudium in Deutschland oder im Herkunftsland;
- nach Möglichkeit Zweisprachigkeit und interkulturelle Kompetenz
- praktische Erfahrungen im pädagogischen Bereich v.a. in der Arbeit mit Jugendlichen

Aufgaben der Honorarkräfte:

- Organisation des Nachhilfe- und Förderunterrichts vor Ort
- Stärkung von sozialen Kompetenzen der Jugendlichen
- Kontaktpflege mit Lehrkräften und Teamleitung in Bezug auf Jugendliche und Eltern
- Kontaktpflege zu den Eltern, Brückenfunktion für die Schule
- Gemeinsamer Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Weiterqualifizierung

Weiterqualifizierung:

In Zusammenarbeit mit dem städtischen Projekt WI.L.D bzw. der FAU Erlangen-Nürnberg / Frau Prof. Pommerin-Götze sollen die Honorarkräfte die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen des Integrationsprogramms weiterzuqualifizieren. Angedacht ist ein einjähriger Zertifikats-Lehrgang für das Studienfach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (DidaZ).

Professionelle Steuerung/Begleitung

Die Erfahrungen des SPUTNIK-Projekts zeigen, dass die professionelle Begleitung der Arbeit des Nachhilfe- und Förderunterrichts zwingend erforderlich ist.

Dies beginnt bei der passgenauen Auswahl der Honorarkräfte und Ehrenamtlichen, deren regelmäßiger Begleitung und Reflektion in Teamsitzungen und Einzelgesprächen, Vermittlung in Konfliktfällen innerhalb des Team oder der Lerngruppe, Anbindung an das Lehrerkollegium und die Schulleitung, Vermittlung von Informationen und Zusammenhängen übergeordneter Strukturen, Entwicklung bzw. Vermittlung von Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die Honorarkräfte, Kontakte zu Fachdiensten und Dienstleistern im Bereich Übergangsmanagement, Koordinierung, Steuerung und Anpassungsprozesse des Gesamtprogramms sowie dessen Vertretung in übergeordneten städtischen Gremien und Netzwerken.

Auch Form und Inhalte der Elternkontakte sowie die Vorbereitung und Durchführung von Elternveranstaltungen können nur in Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Kräften erfolgreich und ziel führend durchgeführt werden.

Elternarbeit

Eltern spielen eine zentrale Rolle beim schulischen und beruflichen Erfolg ihrer Kinder. Ihr Einfluss welche Schule das Kind besucht, die schulischen Leistungen und die Entscheidung auf die Berufswahl darf nicht unterschätzt werden. Angesichts der Komplexität des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems sind gerade Eltern mit Migrationshintergrund ohne aktive Unterstützung ihrer Kinder in diesem Prozess oft überfordert, da u.a.:

- sie keine oder nur geringe Kenntnisse vom Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland besitzen
- ihnen die erwünschte Mitsprache bzw. das unterstützende Mitwirken der Eltern in schulischen Belangen oft nicht bekannt ist
- sie Wert und Nutzen einer Berufsausbildung unterschätzen
- sie Fördermaßnahmen und staatliche Hilfen nicht kennen
- ihnen die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten und die entsprechenden Anforderungen nicht bewusst sind

Ziel der Elternarbeit ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zur Schule, den Lehrern und anderen Experten herzustellen sowie Lösungen für bestehende Probleme einzelner Schüler/innen zu finden. Dabei ist eine mehrsprachige Betreuung durch Lehrkräfte die entscheidende Ausgangsvoraussetzung, um erste Einstiegskontakte zu vermitteln und zu vertiefen. Nach sechs Jahren Erfahrung in diesem Bereich ist klar geworden, dass es vor allem wegen der bestehenden Sprachbarrieren bzw. dem mangelnden Kulturverständnis äußerst schwer fällt, an die Eltern mit Migrations-

hintergrund heranzukommen. Elternabende, die durch unsere Lehrkräfte und Multiplikatoren vermittelt und mit organisiert werden, sollen helfen, diese Defizite wesentlich zu verbessern.

Zusammenarbeit mit den Schulen und Integrationsprojekten / Netzwerkarbeit

Wichtigste Rahmenbedingung für den Erfolg des Integrationsprogramms ist der Erhalt bzw. der Ausbau entstandener Netzwerke. Dies trifft in allererster Linie auf die Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen zu. Die in den vergangenen Jahren entstandene Vertrauensbasis sowie die bisherigen Erfolge des SPUTNIK-Projekts sollen entsprechend fortgeführt werden.

Deshalb werden die jeweiligen Schulleitungen bereits in die Planungen des Integrationsprogramms einbezogen, sie wählen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aus und werden über alle laufenden Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Evtl. anstehende Änderungen am Konzept erfolgen nur in Abstimmung bzw. Rücksprache mit den Schulen.

Ebenso bedeutsam ist eine Abstimmung und Vernetzung mit weiteren Integrationsangeboten im Stadtgebiet, insbesondere mit Fördermaßnahmen wie der Deutsch-Offensive, den Projekten Deutsch 240 und WI.L.D, dem Fürther Modell zur Übergangsförderung sowie den Unterstützungsangeboten im Bereich Übergangsmangement Schule-Beruf.

Damit entsteht bei entsprechender Abstimmung aller Anbieter in Erlangen erstmals die Möglichkeit, zumindest für einen Teil der Kinder vom Eintritt in den Kindergarten über die Begleitung an ausgewählten Schulen bis zur Suche nach einem Ausbildungsplatz bei allen Übergängen kontinuierliche Unterstützungs- bzw. Förderangebote bereitzustellen.

Darüber hinaus ist das SPUTNIK-Projekt seit Jahren in zahlreichen Netzwerken aktiv bzw. selbstständig am Aufbau neuer Netzwerke interessiert. Regelmäßige Kontakte bzw. Treffen finden mit folgenden Einrichtungen/Institutionen statt:

Runder Tisch Spätaussiedler, Ausländer- und Integrationsbeirat, Bildungsoffensive, Stadtteilarbeitskreis Bruck, Jugendmigrationsdienst, Migrationserstberatung, Jugendamt, Agentur für Arbeit, GGFA, JAZ e.V., AAU, IHK und HWK, Träger von Bildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Evaluation:

Eine externe Evaluation des SPUTNIK-Projekts konnte aus folgenden Gründen nicht erfolgen:

- fehlende finanzielle und personelle Ressourcen
- Datenschutzbestimmungen (keine Auskünfte bzw. Weitergabe von schulischen Leistungen betreuter Schülerinnen und Schüler mit Hinweis auf Datenschutz)

Vor diesem Hintergrund sind bei derzeitiger Sachlage nur interne Evaluationen möglich bzw. die Verwendung einzelner Bausteine aus anderen Projekten (z.B. Sprachstandsanalyse des Projekts WI.L.D). Die interne Evaluation für das Schuljahr 2008/09 ist auf breiter Basis kommuniziert worden und jederzeit einsehbar. Ein Ausbau der internen Evaluation für das Integrationsprogramm wird angestrebt.

Das Staatliche Schulamt wird in Zusammenarbeit mit den Schulen einen Notenvergleich der Teilnehmer an den Förderkursen zu Beginn und am Ende eines Schuljahres anonym durchführen. Eine weitere Einordnung geschieht durch einen kurzen Sozialbericht vom Klassenlehrer, ebenfalls anonym. Damit leistet das Staatliche Schulamt eine wichtige Hilfestellung bei der Evaluierung des Projektes bzw. eventueller Änderungen.

Gesamtgesellschaftlicher Nutzen:

- Förderung und Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher senkt die Sozialausgaben/Jugendhilfeausgaben, stärkt den Wirtschaftsstandort und fördert die Integration
- Einsatz und Qualifizierung von mehrsprachigen Honorarkräften fördert deren Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt, wie Untersuchungen z.B. des Projektes Agabey-Abla aus Stuttgart gezeigt haben
- Verknüpfung mit Lehrerstudiengängen (DiDaZ) kann für Studierende und Honorarkräfte zu winwin-Situation führen (z.B. Weiterentwicklungen im Bereich Elternarbeit)

Baustein 2 / Bildungspaten

Ausgangslage

Übergänge in Ausbildung und Beruf haben sich verändert; sie sind heute unübersichtlicher, risikoreicher, weniger standardisiert. Es gibt stetig steigenden Anforderungen seitens der Betriebe an die Auszubildenden, die Jugendlichen müssen sich heute angesichts vieler Unvorhersehbarkeiten und Unübersichtlichkeiten intensiver orientieren. Hierzu bedarf es gerade bei benachteiligten Jugendlichen oftmals Unterstützung in einem Maß, das seitens der Eltern sowie der Schule und der Berufsberatung nicht geleistet werden kann.

- Ergänzende Angebote/Ansätze sind gefragt, die insbesondere eine individuelle Förderung der Jugendlichen ermöglichen (Berufsorientierung, Berufswahl sowie die Bewältigung von Bewerbungssituationen sind höchst individualisierte Prozesse, die sich kaum standardisieren lassen)
- Studien zeigen (Kruse, Ehlers 2006), dass gerade für schulschwache und gering qualifizierte Schüler eine Bildungspatenschaft ein geeigneter Ansatz für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist. Dies deckt sich auch mit den im Rahmen des Projektes SPUTNIK gesammelten Erfahrungen.

Grundidee:

Ehrenamtliche, erwachsene Mentoren (Bildungspaten) begleiten jugendliche Mentees im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Paten verstehen sich dabei als Wegbegleiter und Vertrauenspersonen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die Jugendlichen weitergeben.

- BildungspatInnen treten nicht in Konkurrenz zu anderen professionellen Angeboten, sondern stellen eine sinnvolle Ergänzung dieser dar; sie sind in Ergänzung zu den hauptamtlichen Kräften an der Schnittstelle Schule/Beruf tätig
- Sie gewährleisten eine zeitlich intensive Betreuung und Begleitung, die durch die Beratungsstellen und Schulen nicht geleistet werden kann
- Bildungspatenschaften sind ein ergänzendes, präventiv wirkendes Angebot und vermeiden aufwändigere und kostspieligere professionelle Maßnahmen
- Der informelle Charakter, die Beziehungsarbeit zwischen den Akteuren steht im Vordergrund
- Die Eins-zu-eins-Beziehung wird dem Individualitätsanspruch neuer Ansätze gerecht
- Möglichst „passgenaue“ Vermittlung von Bildungspaten (Matching)

Zielgruppe

Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle Jugendlichen ab der 8. Jahrgangsstufe vor und im Übergang Schule/Beruf (schulart- und herkunftsunabhängig). Zunächst werden vorrangig die Schüler aus den Hausaufgaben- und Nachhilfegruppen des Projektes in Patenschaften vermittelt, mittelfristig sollen die Jugendlichen zum Großteil unabhängig davon rekrutiert werden.

Da nicht alle Jugendlichen für diese Art der Förderung geeignet sind, werden eindeutige, klare Auswahlkriterien festgelegt, die für alle transparent und zugänglich sind.

Aufgaben der Bildungspaten

Allgemein: Ansprechpartner in allen Fragen rund um den Übergang Schule/Beruf; Wegbegleiter, Vertrauensperson auch in persönlichen Belangen

Aufgaben im Berufswahl-/Berufsorientierungsprozess:

- Motivation zur aktiven Zukunftsplanung
- Hilfe zur Selbsteinschätzung

- Hilfestellung bei der Sammlung und Auswertung von Informationen zu Berufen und Einstiegsvoraussetzungen
- Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Alternativen
- Hilfe bei der Praktikumsplatzsuche
- Begleitung des Jugendlichen zur Berufsberatung/Ämtern/Behörden bzw. Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zu Beratungsangeboten
- „Horizontenerweiterung“ bzgl. Berufswahl

Aufgaben im Bewerbungsprozess:

- Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer persönlichen Bewerbungsstrategie
- Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
- Angstabbau
- Hilfe beim Umgang mit Rückschlägen/Absagen
- Motivationsarbeit

Aufgaben während der Ausbildungszeit:

Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch:

- Begleitung durch die Ausbildung
- Hilfestellung bei der Entwicklung der beruflichen Rolle des Auszubildenden
- Begleitung bei Konfliktgesprächen mit Vorgesetzten/Ausbildern/Lehrern
- ggf. Unterstützung bei der Suche nach Alternativen

Aufgaben in der Elternarbeit:

Bei erfolgreich verlaufenden Patenschaften werden die Paten häufig in die Familie des Jugendlichen „integriert“. Dieser Zugang zu den Eltern kann genutzt werden, um Informationen und Hilfestellungen an die Eltern weiterzugeben und sie zu einer aktiveren Rolle im Begleitungsprozess ihrer Kinder zu ermuntern.

Anforderungen an die Bildungspaten

Eine Bildungspatenschaft ist ein anspruchsvolles Ehrenamt, dementsprechend hoch sind auch die Anforderungen:

- langjährige Berufserfahrung
- Kenntnisse über Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Freude am Umgang mit Jugendlichen, wertschätzende Grundhaltung
- stabile Persönlichkeit
- soziale Kompetenz
- pädagogischen Fähigkeiten/Grundkenntnisse
- Menschenkenntnis
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Frustrationstoleranz/Fähigkeit mit Misserfolgen und Rückschlägen umzugehen
- Offenheit und Geduld
- Bereitschaft zu längerfristigen Bindungen

Akquise von Bildungspaten

Ausgehend von den Erfahrungen des Projektes SPUTNIK soll die Rekrutierung von Paten möglichst breit angelegt sein. Ziel ist es auch, möglichst viele Menschen mit eigener Migrationserfahrung als Paten zu gewinnen. Folgende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind dabei vorgesehen:

- Vorstellen des Projektes bei der Freiwilligenbörse
- Vorstellen des Projektes beim „Runden Tisch Ehrenamt“
- Erstellen und Verteilen eines Flyers
- Bildungspatenaufruf auf der Projekt-Internetseite
- Einstellen des Projektes in die bundesweite Projektdatenbank der „aktion zusammen wachsen“
- Presseartikel mit Bildungspatenaufruf
- Anfrage nach Interessierten bei den Senioren- und Wohlfahrtsverbänden sowie bei den Kirchen
- Anfrage bei interkulturellen Vereinen
- Nutzen der sozialen Netzwerke der bereits aktiven Bildungspaten

Professionelle Steuerung/Begleitung

Die Einrichtung von bundesweit 7 Koordinierungsstellen des deutschlandweiten Bildungspatenprojekts „Aktion zusammenwachsen“ durch Staatsministerin Prof. Maria Böhmer sowie bisherige Untersuchungen laufender Patenschaftsprojekte (Ehlers, Kruse 2006) zeigen, dass Bildungspatenschaften um so erfolgreicher verlaufen, desto besser die Paten in ihrer Arbeit betreut werden. Schlecht implementierte Programme scheitern häufig, da ein hoher Zeitaufwand für professionelle Begleitung (Akquise der Paten, Matching-Prozess, Schulung der Paten, Erfahrungsaustausch, Supervision, Krisenintervention, etc.) notwendig ist. Dabei haben Recherchen anhand anderer Projekte ergeben, dass die Intensität der professionellen Begleitung in den einzelnen Projekten sehr stark variiert.

Angelehnt an die sehr guten Erfahrungen aus dem erfolgreich laufenden Bildungspatenprojekt in Fürth kann eine Betreuung von ca. 50 Paten mit rund 100 betreuten Jugendlichen durch eine Vollzeitstelle als realistisch angesehen werden. Der Anteil der Jugendlichen aus dem Nachhilfe- und Förderunterricht soll mittelfristig nicht mehr als 25 % betragen.

Weitere Bausteine der kontinuierlichen Begleitung und Betreuung durch Hauptamtliche sind:

Einbinden der Bildungspaten in ein Rahmenprogramm:

- Qualifizierung der Bildungspaten vor Beginn der Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildung während der Tätigkeit
- Prozessbegleitung in Form von Supervision und gemeinsamer Erfahrungsaustausch
- Information über und Einbindung in bestehende Netzwerke

Einbinden der Jugendlichen in ein Rahmenprogramm:

- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch (Rückmeldung über Verlauf der Patenschaften)
- Informationsveranstaltungen, Workshops, Besuche zu spezifischen Themen

Evaluation:

Die bisherige Dokumentation erfolgte über schriftliche Berichte über Verlauf, Ergebnisse und Probleme der Patenschaften. Weitere Möglichkeiten der detaillierten Selbstevaluation sind Fra-

gebögen, strukturierte Interviews und Erfahrungsberichte. Ein Schwerpunkt der Auswertung sollte auf der Mentoring-Beziehung zwischen Bildungspate und Schüler liegen (z.B. Erwartungen und Schwierigkeiten in der Begleitung, Veränderungen beim Jugendlichen).

Künftig sollen die Jugendlichen und ihre Bildungspaten nach Beendigung der Betreuung über einen Fragebogen Auskunft zum Verlauf und Ergebnis der Bildungspatenschaft geben.

Gesamtgesellschaftlicher Nutzen:

Patenschaften als Winwin-Situation: „Dialog der Generationen“:

Für die Bildungspaten:

- Einblick in Jugendgeneration
- Anerkennung durch die Jugendlichen, Freunde, Gemeinschaft
- Gefühl der gesellschaftlichen Teilhabe (Erfahrungen und Wissen der Mentoren werden gebraucht – oft im Gegensatz zu Entwicklungen in Unternehmen und Wirtschaft)
- Übernahme und Verantwortung für das Gemeinwesen

Für die Jugendlichen

- Durch die erlebte Unterstützung entsteht auch Identifikation mit meiner „Heimatstadt“
- Erfolgreiche Übergänge Schule Beruf haben Vorbildfunktion für Andere
- Anerkennung und Unterstützung von „Einheimischen“ fördert nachhaltig den Prozess der Integration

Hinweis:

Die Vorlage wurde von 13-4/S. Klein, T. Fichtner, S. Forr und T. Stark-Kantar erarbeitet und mit Bürgermeisterin Dr. Preuß, Bürgermeister Lohwasser, dem Lenkungskreis Integration (StRinnen Aßmus, Pfister, Rossiter, Winkler und den Vertretern des Ausländer- und Integrationsbeirats Hr. Ortega und Hr. Voevondas) und der schulpolitischen Sprecherin/Fr. StRin Graichen abgestimmt.

Stand: 23.12.2009

Referat **Amt**
 OBM 13-4 KSJ

Tel. Nr.:
 09131/86- 2375

TOP : Integrationsprojekt - Weichenstellung für die Nachfolge „Mir“ und "Sputnik"

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
StR	29.10.2009	X		Beschluss	X	49	0

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Zur Information:

Ende Mai 2010 endet nach insgesamt 6 Jahren die bislang 100%-ige finanzielle Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit insgesamt rund 500.000,- € für die erfolgreichen Integrationsmaßnahmen für jugendliche und erwachsene Spätaussiedler der Projekte „MIR“ und „SPUTNIK“. Die Stadt Erlangen hat in diesem Zeitraum die Bereitstellung von zwei Arbeitsplätzen für die drei TZ-Mitarbeiter/innen als Eigenbeteiligung mit 40.000,- € p.J. geltend gemacht. Im Haushalt der Stadt Erlangen wurden bislang keine Finanzen für die Projekte MIR und SPUTNIK zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Stadtrats am 24.9.09 wurde über drei mögliche Alternativen (EIF und Stadt) zur Fortsetzung informiert. Es bestand Einstimmigkeit innerhalb des Stadtrats über die Weiterführung und Weiterentwicklung dieser Integrationsmaßnahme in städtischer Regie.

1.

Die Stadt Erlangen sagt zu, die erfolgreichen Integrationsmaßnahmen der Projekte MIR und Sputnik ab 1.6.2010 in eigener Regie weiterzuführen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

2.

Mit der konzeptionellen Weiterentwicklung auf der Basis der Erfahrungen und Erfolge der Projekte MIR und Sputnik und der Vernetzung mit den Projekten Deutsch-Offensive und Wi.L.D. wird die dafür zuständige Koordinationsstelle Integration, Sachgebiet 13-4 beauftragt. Die Erarbeitung (inhaltlich und personell) erfolgt gemeinsam mit Referat I/ Bildungsoffensive, dem Staatlichen Schulamt, dem Lenkungskreis Integration und dem Ausländer- und Integrationsbeirat.

Das künftige Integrationsprojekt wird im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes Integration durchgeführt. Die Federführung obliegt BM 2.

3.

Das Sachgebiet 13-4 wird beauftragt, die (inhaltliche und personelle) Ausgestaltung des Konzepts dem Stadtrat im Januar zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes Integration soll an die schulischen und berufsorientierten Erfolge aus den Projekten „MIR“ und „SPUTNIK“ angeknüpft und die Maßnahmen für die berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bereits initiierten Maßnahmen zur Förderung der schulischen und beruflichen Integration sollen für den Sekundarbereich und auch für die weiterführenden Schulen ausgebaut werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bereits bestehenden Integrationsmaßnahmen (Deutsch-Offensive, SPUTNIK, Wi.L.D.-Projekt) werden konzeptionell weiterentwickelt.

4. Ressourcen (mit dem Haushalt 2010 zu beschließen)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	25.000,- € bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	75.000,- € bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen der Stadt Erlangen	

Haushaltsmittel sind im Budget **nicht vorhanden!**

Stellungnahme der Kämmerei

In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt – siehe hierzu auch die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010 in heutiger Sitzung - kann sich die Kämmerei nicht für eine Beibehaltung dieser freiwilligen Maßnahme im bisherigen Umfang aussprechen. Die Stadt ist finanziell nicht in der Lage, wegfallende Förderungen durch den Bund im vollem Umfang auszugleichen. Aus Sicht der Kämmerei sollten deshalb Möglichkeiten geprüft werden, die Maßnahme mit geringerem städtischen Finanzaufwand als beantragt fortzuführen.

Hinweis von 13-4: Es wurden alle Möglichkeiten geprüft, die Maßnahme ist nicht mit geringerem städtischen Finanzaufwand realisierbar.

III. Abstimmung

Beschluss des Stadtrates

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

.....
Vorsitzende/r des

gez. Schmitt

.....
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
20.1.2010	HFPA/HH	Arbeitsprogramm

- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Kopie an <Amt 13> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste
- VII. Kopie an <Amt 13-4> zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 01.12.2009

Antragsnr.: 303/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/13/Hr. Schmitt

mit Referat: II/20/Hr. Sponsel

FDP-Stadratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Stadträte:

Dr. Matthias Faigle; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Lars Kittel; stv. Vorsitzender

Dr. Jürgen Zeus

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Erlangen, den 01. Dezember 2009

Betreff: Nachfolgeprogramm „SPUTNIK“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen für das Jahr 2010 und die Folgejahre jeweils 100.000 Euro für das Nachfolgeprogramm von „SPUTNIK“.

Ein entsprechender Beschluss des Stadtrates wurde in der Oktober-Sitzung bereits gefasst.

Die benötigten Haushaltsmittel müssen jedoch noch beantragt und bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Matthias Faigle

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.12.2009
Antragsnr.: 331/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/Hr. Ternes
mit Referat: OBM/13/Hr. Schmitt

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Stadträte:

Dr. Matthias Faigle; Vorsitzender
 Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin
 Lars Kittel; stv. Vorsitzender
 Dr. Jürgen Zeus

Geschäftsführung:
 Christian Wolff

Erlangen, den 28. Dezember 2009

Betreff: Nachfolgeprogramm „SPUTNIK“ – Ergänzungsantrag zum Antrag 303/2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im obigen genannten Antrag haben wir für das Jahr 2010 und die Folgejahre jeweils 100.000 Euro beantragt. Konkret werden im Jahr 2010 60.000,-€ und in den Folgejahren jeweils 100.000,- € benötigt. Sie sollen wie folgt verwendet werden:

1. Auswirkungen auf den Stellenplan

Wegfall der kw-Vermerke für die Planstellen 1304050 (T. Fichtner), 130 4060 (S. Forr) und 1304070 (T. Stark-Kantar) zum 31.05.2010.

2. Auswirkungen auf das Sachkostenbudget vom Amt 13:

Bedarf 2010: 17.000,- €
 Bedarf ab 2011: 25.000,- € jährlich

Mit freundlichen Grüßen,

gez.	gez.	gez.	gez.
Dr. Matthias Faigle	Lars Kittel	Jürgen Zeus	Dr. Elisabeth Preuß
Fraktionsvorsitzender			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Hr. Handrich

Vorlagennummer:
112/004/2010

Fortgeltung bzw. Änderung der Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Stadtrat	10.02.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
PR, Amt 20

I. Antrag

1. Die Budgetierungsregeln werden im Abschnitt 3.1 „Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung“ wie folgt geändert:

In Nr. 3.1.2 „Umfang“ werden im Absatz 2 „Nicht in die Budgetierung einbezogen werden die Personalkosten für“ die Worte „freigestellte Personalratsmitglieder“ gestrichen.

2. Die für das Jahr 2009 beschlossenen Budgetregeln gelten mit der Änderung in Ziffer 1 auch im Jahr 2010 weiter.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1.) Damit werden die Personalkosten für Personalräte ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt ins Budget des Personalrates einbezogen. Das Budget des Personalrates hatte bisher einen geringeren Umfang gegenüber den Budgets anderer Ämter, weil die Personalkosten nicht enthalten waren. Zukünftig wird der Personalrat, insb. bei pauschalen Einsparvorgaben nicht mehr strukturell benachteiligt.

Zu 2.) Fortgeltung der Budgetregeln auch im laufenden Haushaltsjahr. Die ggf. notwendigen Anpassungen aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben vorbehalten.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 11.02.2010

1. Die Budgetierungsregeln werden im Abschnitt 3.1 „Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung“ wie folgt geändert:

In Nr. 3.1.2 „Umfang“ werden im Absatz 2 „Nicht in die Budgetierung einbezogen werden die Personalkosten für“ die Worte „freigestellte Personalratsmitglieder“ gestrichen.

2. Die für das Jahr 2009 beschlossenen Budgetregeln gelten mit der Änderung in Ziffer 1 auch im Jahr 2010 weiter.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB7711/MHE

Verantwortliche/r:
Herr Meyer-Wanke, Hans-Jürgen

Vorlagennummer:
EB77/002/2010

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)- Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkaus schuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II (Abstimmung des Verlustausgleichs)

I. Antrag

**Der Werkausschuss für den EB 77 begutachtet:
Der Stadtrat beschließt:**

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 lt. Anlage wird beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2010 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie
Vorlage im StR gemäß § 3 i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2010 im Werkausschuss EB 77 am 09.02.2010
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 im StR am 25.02.2010

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Der vorliegende Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 – Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung soll gemäß §5 Abs.1 der Betriebssatzung für den EB77 der Stadt Erlangen (BS-EB77) in der Sitzung des Werkausschusses für den EB 77 am 09.02.2010 begutachtet und gemäß §13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. §6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EB77 in der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2010 festgestellt werden.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2010 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits gesondert zugeleitet wurde.

Anlagen:

Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Protokollvermerk:

Die Änderung des Beschlusstextes erfolgt auf Vorschlag von Frau berufsm. StRin Wüstner.

Der Werkausschuss für den EB 77 begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 lt. Anlage wird beschlossen, vorbehaltlich der ergänzenden Stellenplanbeschlüsse.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/032/2010

Aussprache über den Haushalt 2010 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschluss über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträgen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Siehe Skript Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43/hbl

Verantwortliche/r:
Frau Brigitte Hofmann

Vorlagennummer:
43/002/2010

**Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen;
hier: Bezugnehmend auf die Erhöhung der Dozentenhonore (Vorlage Nr.
43/001/2010) und Aufgabe Club International (Vorschlag KGSt-Gutachten)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.01.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat III

I. Antrag

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozentenhonore und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse (sowie Defizite) werden dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

II. Begründung

Sachbericht der Verwaltung:

1 Leitbild / Aufgabenverständnis der vhs Erlangen

1.1 Die vhs Erlangen ist für die Stadt

- ein Standortfaktor, indem sie ein lebensbegleitendes allgemeines, kulturelles, gesellschaftspolitisches und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein Wirtschaftsfaktor, indem sie berufliche Kompetenzen vermittelt, die Wiedereingliederungschancen von sozial und beruflich Benachteiligten ins Arbeitsleben erhöht,
- ein Zukunftsfaktor, indem sie gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, zur Mitgestaltung und Diskussion anregt und entsprechende Kompetenzen für die weitere Lebensbewältigung anbietet,
- sozialintegratives Bildungszentrum, in welchem Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebenssituationen gefördert werden und sich miteinander verständigen,
- individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

1.2 Auftragsgrundlage

Bayer. Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBFöG), Gemeindeordnung, Satzung und Benutzungsordnung der vhs Erlangen.

2 Produkte der vhs Erlangen

2.1 Beschreibung der Produktpalette

Planung, Angebot, und Durchführung von Kursen, Seminaren, Lehrgängen, Einzelveranstaltungen und Auftragsmaßnahmen.

2.2 (Produkt)Leistungsumfang

- Kurse, Seminare usw. planen, anbieten und durchführen,
- Qualifizierung von Kursleiter/innen,
- Teilnehmer/innen- und Kursleiter/innenverwaltung (Anmeldungen, Entgeltabwicklung, Honorarverträge usw.),
- Berufs- und sprachenbezogene Prüfungsabschlüsse,
- Bildungsberatung,
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Semesterprogrammheft, Internetauftritt, Arbeitsprogramm),
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (EFQM),
- Jahresabrechnung nach EBFöG,
- Aufbereiten der Kurs- und TN-Daten für die Landesstatistik Bayern.

3 Budgetplanung (vorbehaltlich der endgültigen Budgetabrechnung 2009)

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010
Einnahmen SKO (gesamt)	1.756.000	1.251.000
Ausgaben SKO (gesamt)	1.500.000	1.104.000

4 Berichtswesen und Controlling

Die Volkshochschulleitung verpflichtet sich, jeweils zum Jahresabschluss, dem Stadtrat einen Bericht mit den aktuellen Kenn- und Budgetzahlen im Kultur- und Freizeitausschuss vorzulegen. Es werden darin die jährlichen Maßnahmen zum Erreichen der festgelegten Kennzahlen aufgeführt und erläutert. Weiterhin gilt das Controlling des Amtes für Statistik und Controlling.

5 Erweiterte Handlungskompetenzen für die vhs-Leitung

5.1 Personalbereich

Für einzelne Projekte kann zeitlich begrenzt zusätzliches Personal eingestellt werden. Engpässe im Verwaltungsbereich können durch zusätzlich befristetes Personal aufgefangen

werden. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten aus dem Sachkostenbudget erfolgt. Der Stellenplan bleibt davon unberührt, die Budgetierungsregeln zu den Personalkosten können daher auch unverändert weitergelten. Es geht hauptsächlich um die Vergabe von Stundenkontingenten in Form von 400-EUR-Kräften.

5.2 Gebühren- und Honorargestaltung

Die vhs wird in eigener, überprüfbarer Kosten- und Leistungsverantwortung geführt, d.h. auch, die vhs-Leitung kann selbständig Honorarsätze bestimmen und über Teilnehmerentgelte und über Rabattgewährungen innerhalb der vorgegebenen Benutzungsordnung selbständig entscheiden.

6 Kontraktbeschießung

Dieser Kontrakt wird durch den Stadtrat beschlossen und ist für das Handeln der vhs verbindlich. Die jährliche Überprüfung des Kontrakts durch ein entsprechendes Berichtswesen und Controlling gewährleistet eine zeitnahe Steuerung bzw. mögliche Korrektur der mittelfristigen Planungszahlen.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 27.01.2010

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozenten honorare und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse (sowie Defizite) werden dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010-11.02.2010

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozenten honorare und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse (sowie Defizite) werden dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Dr. Rossmeissl

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/413/BSH-1416

Verantwortliche/r:
Herr Beck

Vorlagennummer:
413/003/2010

Erforderliche Brandschutzmaßnahmen zur weiteren Nutzung des gesamten Gebäudes "Erba-Villa"; Fraktionsantrag 004/2010 der SPD

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.01.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Jugendhilfeausschuss	28.01.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.02.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

GME

I. Antrag

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Nutzbarkeit des gesamten Gebäudes „Erba-Villa“ in 4 Stufen langfristig wiederherzustellen, wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2010 die Stufe 1, Nutzarmachung des Erdgeschosses zu realisieren, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung von **120.000,- €** in den Ergebnishaushalt 2010 (siehe Protokollvermerk HFPa 17.2.2010).
2. Der Fraktionsantrag 004/2010 der SPD ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Um eine weitere Nutzung der „Erba-Villa“ rechtlich zu ermöglichen, ist die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen und statischen Ertüchtigungen erforderlich. Die Kosten einer Generalsanierung werden vom Gebäudemanagement mit 1,6 Mio. € veranschlagt. Da das Jugendamt einen Auszug seiner Einrichtungen aus dem Gebäude noch in diesem Jahr anstrebt, sah der bisherige Vorschlag der Verwaltung vor, die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und statischen Ertüchtigungen nur für den Bürgertreff im Erdgeschoss zu realisieren. Eine Nutzung der oberen Geschosse wäre bis zur Generalsanierung des gesamten Gebäudes nicht mehr möglich gewesen.

In Abstimmung mit dem Gebäudemanagement wird nun stattdessen folgende Alternative vorgeschlagen:

Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Erlangen wird nicht die Generalsanierung vorgeschlagen, sondern eine Reduzierung auf das absolut Notwendige, um das Haus weiterhin nutzen zu können.

In vier Stufen sollen ausschließlich die dafür erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und statischen Ertüchtigungen geschossweise umgesetzt werden. Schlussendlich können so alle drei Geschosse des Gebäudes wieder genutzt werden.

Während die Nutzarmachung des Erdgeschosses in 2010 erforderlich ist, um den Fortbestand des Bürgertreffs sicherzustellen, müssen die weiteren Maßnahmen zur Nutzung der oberen Geschosse nicht zwingend im direkten Anschluss umgesetzt werden.

Der Förderverein und weitere Gruppen und Vereine in der „Villa“ haben bereits durch ihren bisherigen Einsatz für den Erhalt der „Villa“ ihre hohe Bereitschaft verdeutlicht, durch ehrenamtliches Engagement zu einer spürbaren Kostenreduzierung beizutragen. Sie sind

dazu bereit, durch tatkräftige Mithilfe bei den Baumaßnahmen die Kosten zu reduzieren. Darüber hinaus will der Förderverein sich aktiv dafür einsetzen, Spenden und Sponsorenleistungen zu akquirieren. Das Kultur- und Freizeitamt und das Gebäudemanagement werden sie bei der Mitwirkung an den Baumaßnahmen und beim Fundraising bestmöglich unterstützen und bei den anstehenden Maßnahmen eng einbeziehen.

Stufe 1 / Nutzbarmachung des Erdgeschosses im Jahr 2010

Kosten ca. 170.000,- €

Stufe 1 entspricht dem bisherigen Vorschlag, das Erdgeschoss so herzurichten, dass der Betrieb des Bürgertreffs fortgeführt werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten durch die angekündigte, tatkräftige ehrenamtliche Mithilfe des Fördervereins und weiterer Gruppen und Vereine in der „Villa“ bei den anstehenden Arbeiten der Stufe 1 in jedem Fall reduzieren. Denkbar ist die Mitwirkung Ehrenamtlicher bei den Abbrucharbeiten, den Putz- und Malerarbeiten und z.B. bei den Bodenbelagsarbeiten.

Eine Reduzierung der Kosten durch Absenkung des Standards für Brandschutz und Statik, wie vom Förderverein angeregt, wurde vom Gebäudemanagement geprüft und als nicht umsetzbar eingestuft.

Stufe 2 / Dachsanierung in den Jahren 2011 / 2012

Kosten 2011 ca. 140.000,- € für Dachdeckung und Statik,

Kosten 2012 ca. 25.000,- € für Dämmung.

Die Sanierung des Daches ist in den nächsten Jahren erforderlich, um die Nutzung des Hauses zu gewährleisten und die Gebäudesubstanz zu erhalten.

Stufe 3 / Nutzbarmachung 1. Obergeschoss im Jahr 201X

Kosten ca. 140.000,- €

Die Realisierung der Stufe 3 kann warten, bis ein dringender Nutzungsbedarf gesehen wird.

Stufe 4 / Nutzbarmachung Dachgeschoss im Jahr 201X

Kosten ca. 50.000,- €

Die Realisierung der Stufe 4 kann warten, bis ein dringender Nutzungsbedarf gesehen wird.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für die Nutzbarmachung aller drei Geschosse belaufen sich auf 525.000,- €

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Stufe 1	170.000,- €
Stufe 2	165.000,- €
Stufe 3	140.000,- €
Stufe 4	50.000,- €

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 27.01.2010

Protokollvermerk:

Auf Antrag der CSU-Fraktion wird die Vorlage zur Begutachtung in den HFPA-HH am 10.02.2010 verwiesen. Die dazwischen liegenden Beratungsfolgen (JHA und BWA) bleiben bestehen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in |

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 28.01.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.02.2010

Protokollvermerk:

Der Betrag wird von 170.000,- € auf 120.000,- € reduziert. Auf Vorschlag von Herrn StR Dr. Faigle werden die Mittel gesperrt. Über die Entsperrung entscheidet der Kultur- und Freizeitausschuss in seiner Sitzung am 3.3.2010.

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Nutzbarkeit des gesamten Gebäudes „Erba-Villa“ in 4 Stufen langfristig wiederherzustellen, wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2010 die Stufe 1, Nutzbarmachung des Erdgeschosses zu realisieren, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung von **120.000,- €** in den **Ergebnishaushalt** 2010.
2. Der Fraktionsantrag 004/2010 der SPD ist damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

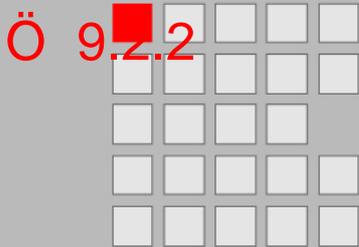
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 19.01.2010
Antragsnr.: 004/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat: IV/41, IV/413/Hr. Beck

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

„Die Villa“ als Bürgertreff erhalten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Förderverein „Die Villa und Angertreff“ hat Ihnen und dem Stadtrat im vergangenen Jahr eine Unterschriftenliste übergeben, mit der er und viele BürgerInnen ein Zeichen setzen wollten für den Erhalt des Bürgertreffs „Die Villa“.

Nun gingen den Fraktionen mit dem Brief vom 12.01.10 Vorschläge zur Rettung der Villa ein.

Der Förderverein unterbreitet in seinem Brief Möglichkeiten, wie durch Eigeninitiative und alternative Ideen, die Kosten für eine Sanierung der Villa reduziert werden können.

Hiermit beantragen wir, die Vorschläge des Fördervereins gemeinsam mit Mitgliedern des Vereins und der Verwaltung zu prüfen, um die Benutzbarkeit der Villa wieder herzustellen und die Villa als Bürgertreff zu erhalten.

Ergebnisse sollten im Haushaltsausschuss des KFA vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend, Familie
und Freizeit

Ursula Lanig
Sprecherin für
Kultur

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Robert Thaler
Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
19.01.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
III/31/OUA/SPE

Verantwortliche/r:
Fr. Opel und H. Schmidt

Vorlagennummer:
31/005/2010

Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich abgelehnt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Stadtrat	10.02.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich abgelehnt
	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 77

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt / nicht erteilt!

.....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.

Der Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 ist damit bearbeitet.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 31 00 90	Produkt 53 71 00 311	27.500,- € für Sachkonto 52 71 41
--------	-----------------------	----------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle [in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	27.500.-- €
Die Mittel werden benötigt	
<input type="checkbox"/> auf Dauer	
<input type="checkbox"/> einmalig von	bis

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Abfallwirtschaft stehen jährlich 37.000,-- € aus Müllgebühren zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden die Aktion „Saubere Stadt - sauberer Wald - saubere Gewässer“ sowie die Druckerzeugnisse, die die Erlanger Bürgerinnen und Bürger über die Angebote der Abfallwirtschaft und wichtige Termine informieren. Dies waren im Jahr 2009 insbesondere der Abfallwegweiser, der Umweltwandkalender und eine Neuauflage des Infos zum Thema Sperrmüll. Auch der Betrieb der Erlanger Verschenk- und Tauschbörse wird aus diesen Mitteln finanziert. Für das Jahr 2010 können zusätzlich aus Abfallbeseitigungsgebühren 27.500,-- € zur Verfügung gestellt werden (ca. 50 % der gesamten Kosten der Kampagne).

Eine Änderung der Verhaltensweisen, sowie das Aufzeigen von vorhandenen Möglichkeiten und Regularien zur Abfallvermeidung sind bei allen Maßnahmen neben der Information der Erlanger Bürgerinnen und Bürger zum Abfallwirtschaftssystem immer auch das anzustrebende Ziel. Den momentanen Entwicklungen zum Beispiel einer zunehmenden Vermüllung der Innenstadt muss nach Ansicht der Verwaltung durch weitere darauf aufbauende Maßnahmen entgegengewirkt und damit langfristig eine weitere Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren (wie zuletzt im Herbst 2009 für die Innenstadt geschehen) und der Müllgebühren verhindert werden. Das positive Erscheinungsbild des Wirtschaftsstandortes und die Lebensqualität der Stadt werden hierdurch entscheidend positiv geprägt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher, sowie die verschiedensten Gewerbebetriebe sollen durch gezielte Aufklärung und Motivation über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung informiert und der korrekte Umgang mit Abfällen aufgezeigt werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine professionelle Vorgehensweise erfordert auch professionelle Unterstützung im Bereich der öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten, spezifische Informationen in kurzer aber einprägsamer, intensiv nachhaltiger Art und Weise zu verbreiten. Eine Art „Blickfang“ mit entsprechendem Inhalt an stark frequentierten Strassen und Plätzen wäre ein erster Schritt, korrespondierend mit Infoständen, Broschüren und Pressearbeit. Entsprechend dem Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 wird eine Abfallvermeidungskampagne im Jahr 2010 gestartet. Die Kampagne wird auch, in Vorgriff auf die demnächst in Kraft tretende Abfallrahmenrichtlinie (Umsetzung der EU Vorgaben in nationales Recht), die darin festgeschriebene Priorisierung der Abfallvermeidung und die damit verbundenen Vorgaben, welche die Kommunen erfüllen und auch schriftlich dokumentieren müssen, verwirklichen.

Zum einen werden in der Kampagne die bereits vorhandenen Angebote und Regularien wieder vermehrt in den Vordergrund und somit ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Einige sind beispielhaft aufgezählt:

- Spülmobil und Leihgeschirr (GGfA),
- Sozialkaufhaus der GGfA,
- Fundfahrradversteigerung (Wiederverwendung),
- Tausch- und Verschenkenbörse,
- Einwegverbot bei öffentlichen Veranstaltungen,
- Biobrotboxaktion,
- Rücknahmesysteme für Kleinfractionen wie z.B. Kork, Cd's, Batterien, (wünschenswert wären dringend noch Systeme für Energiesparlampen und Kleinelektronikgeräte),
- „Saubere Stadt – sauberer Wald – saubere Gewässer“ (Aktion zum Verhaltenstraining)

Zum anderen gibt es weitere „Handlungsfelder“, die zwar nicht ausschließlich in nach außen wirkenden Kampagnen zu bearbeiten sind, die aber einen weiteren Beitrag zur Abfallvermeidung liefern können. Die Zusammenhänge von Handlungsweisen und der damit verbundenen Auswirkungen auf u. a. Arbeit, Fläche, Energie und Rohstoffen gilt es, durch solch weiterführende Projekte und Kampagnen darzustellen und dem gegenwärtigen Trend entgegen zu wirken. Auch hier sind einige Ansätze beispielhaft aufgezählt:

- Darstellung bewussten Einkaufens (was, wo, wie?)
- Verbindung Abfallvermeidung mit Klimaschutz (CO₂-Reduzierung)
- Einbindung verschiedener Institutionen (Agendagruppe, Citymanagement, GGfA, DHB Netzwerk Haushalt, Jugendgruppen)
- Vereinbarungen mit Gastronomie und Einzelhandel (Angebot regionaler Produkte, Mehrwegverpackungen, Bepfandung von Kaffeebechern, Einbeziehen bei Säuberungsaktionen)
- Thematisierung in Medien
- Zielgerichtete Projekte in Schulen

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden im Jahr 2010 begonnen, sollten aber in den nächsten Jahren fortgeführt und weiter durch intensive Informationen mittels darauf aufbauender Aktionen im Bewusstsein der Erlanger Bürgerinnen und Bürger verankert werden. Die geschätzten Kosten für einen ersten Schritt der Kampagne betragen ca. 55.000,- €.

Zusammenfassung der Kosten für externe Dienstleistung in Form professioneller Unterstützung durch eine Agentur (die Kosten sind sehr grobe Richtwerte und basieren noch nicht auf einem konkreten Angebot):

Entwicklung Ideen und Copystrategie Grafische Konzeption

.....	3.000,00 Euro
Plakate	
5 Motive Bürger allgemein	
3 Motive Handel	
3 Motive Dienstleistung und Verwaltung	
.....	10.000,00 Euro
Informationsbroschüre	
DIN A 5	
.....	8.000,00 Euro
Infolyer Zielgruppen	
Bürger allgemein	
Handel	
Dienstleistung und Verwaltung	
.....	9.000,00 Euro
Mediakosten Plakate (Ansatz)	
.....	5.000,00 Euro
Pressearbeit, Events (Ansatz)	
.....	10.000,00 Euro
Summe	45.000,00 Euro
zzgl. MwSt. 19 %.....	8.550,00 Euro
Gesamt	53.550,00 Euro

Zitat aus der Agentur nach Kenntnisnahme des SPD Antrages:

„Will man mit der von der SPD-Fraktion beabsichtigten Kampagne wirklich etwas erreichen - und vor allem möglichst viele Erlanger erreichen - wird das nicht billig. Andererseits: Wenn man nur ein bisschen Infomaterial produziert, hat man mehr Papier produziert als vermieden

...

Anlage: 1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 26.01.2010

Der Oberbürgermeister beantragt die Vertagung dieses TOP`s in die Sitzung des UVPA am 9. Februar 2010. Dieser Antrag wird angenommen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Der Vorsitzende
Gez. Dr. Balleis

Die Berichterstatterin
gez. Wüstner

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010

Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.

mit 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 11.02.2010

Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.

mit 5 gegen 8 Stimmen abgelehnt

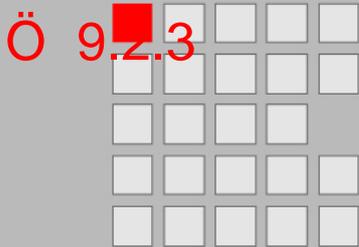
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 01.12.2009

Antragsnr.: 293/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: III/31/Hr. Lennmann/Abf
mit Referat:**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**Antrag zum Haushalt 2010
Kampagne zur Abfallvermeidung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Stadtratssitzung vom 29.10.2009 wurden erneut Müllgebühren angehoben, weil kontinuierlich mehr Müll, vor allem in der Innenstadt, entsorgt werden muss.

Diese ständige Entwicklung - mehr Müll, mehr Entsorgung, mehr Müllgebühren - sollte längerfristig durchbrochen werden. Leider wird dies nicht von alleine geschehen, sondern braucht Impulse. Deswegen beantragen wir für das neue Jahr 2010 eine Kampagne zur Abfallvermeidung.

Viele Bürgerinnen und Bürger, egal ob alt oder jung, handeln oft aus Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit oder haben schlechte Beispiele und Vorbilder. Hier braucht es neue Motivation und Regeln, die eigentlich bekannt sein und auf deren Einhaltung geachtet werden sollte.

Deshalb soll es bei dieser städtischen Kampagne um Aufklärung von Müllvermeidung gehen. Dies betrifft sowohl die Verbraucher als auch die diversen Anbieter und Geschäfte.

Neben der Müllvermeidung soll auch die Entsorgung von Abfall Thema sein. Mit Aufklärung und Motivierung könnte ein neuer Umgang mit Verpackung und Müllvermeidung in unserer Stadt angestrebt werden. Neue Schilder aufhängen allein reicht jedoch nicht. Eine Kampagne beinhaltet Konfrontation, Information, das Aufzeigen neuer Umgangweisen, verbunden mit Rücksichtnahme auf Umwelt und Mitmenschen. Hierdurch kann die Lebensqualität in unserer Stadt vergrößert und Geld gespart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Datum

01.12.2009

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/VRA

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/014/2010

Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkaus- schuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse (Detailfragen siehe PV)
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Leistungen der vier Erlanger Naturschutzorganisationen werden weiterhin in der bisherigen Höhe von jeweils 8.200 Euro bezuschusst.

Dem Vorschlag der KGST zur Streichung bzw. Reduzierung wird nicht gefolgt

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Vorschlag der KGST zur Streichung bzw. Reduzierung der Zuschüsse für die vier Erlanger Naturschutzorganisationen erfolgte entgegen der Auffassung des Fachamtes. Die Naturschutzorganisationen erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben, die seitens des Umweltamtes weder personell noch finanziell realisiert werden können.

Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit leisten die Organisationen einen wesentlichen Beitrag zu den Leitbildern „kinderfreundliche Großstadt“ und „Schärfung der Stadt als Bildungsstandort“.

Dies geschieht sowohl in der Vernetzung („Treffpunkt: Umweltbildung“) als auch in Form einer Reihe von konkreten Angeboten an die Bevölkerung. Für die Breite und Vielfalt des Angebotes der Umweltbildung ist die Arbeit der Organisationen unverzichtbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgaben der Erlanger Naturschutzverbände und -vereine

Flächenbetreuung

- Anlage, Pflege und Betreuung von städtischen und vereinseigenen Biotopflächen, z.B. Aurachwiesen („Storchenbiotop“), Klingelweiher und Seelöcher
- ökologische Bewirtschaftung des Weihergrundstücks, der Hellersweiher und des Kuhwasens

Artenschutz

- Durchführung von Artenschutzprojekten, z.B. Gebäudebrüterprojekt, Nistkasten- und Kirchturmbetreuung, damit auch Grundlagenerhebung für die Biotopkartierung
- Durchführung und Mitwirkung bei Amphibiensammelaktionen, z.B. in Frauenaarach und an der Kurt-Schumacher-Straße

Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung

- Biotopführungen, Führungen durch die Naturschutzgebiete, Vogelstimmenwanderungen
- Umweltbildungsprojekte und Erfahrungsveranstaltungen für Kinder und Schulklassen
- spezielle Angebote wie der „ökologische Kindergeburtstag“ und das „grüne Klassenzimmer“
- Mitorganisation und Mitwirkung bei Schwerpunktveranstaltungen im Naturschutz (z.B. „Holzweg-Tag“, „Brucker-Seela-Tag“ 2009, Jahresmotto 2007)
- Bürgerberatung im Naturschutz (Gartenberatung, Igel usw.) und Energie- und Ernährungsberatung
- Informationsstände und Vorträge

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010

Protokollvermerk:

Der Antrag der der Verwaltung wird mit 5 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Auf Vorschlag von Frau StRin Egelseer-Thurek wird mit 8 gegen 5 Stimmen beschlossen, eine 10%ige Kürzung vorzunehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt	ifd. Nr.	Bezeichnung/Begründung für den Verwaltungsentwurf bzw. Änderungsantrag	Erträge (minus = Ansatz- reduzierung bzw. Minderetrag)	Aufwendungen (minus = Aufwands- reduzierung bzw. Einsparung)
-----	----------	--	---	---

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (Sitzung am 26.01.2010)

Amt 23 (Liegenschaftsamt)

Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget

Benennung 51: Wohnungsbauförderung – Zuschüsse für die Schaffung von Wohnungen für Menschen mit Behinderungen Bewertung: Leistung weiter anbieten, da Volumen finanzierbar Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht empfohlen Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 0 Euro

kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung

23.	K52	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 52: Bplan 381 - Ausweitung und Erlöse Bewertung: grundsätzlich sehr sinnvoller Vorschlag zur Einnahmesteigerung Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 798.000 Euro einmalig in 2011</p> <p>Hinweis: Investive Maßnahme</p>	<p>plus 798.000 (nur 2011)</p> <p>Abstimmung UVPA : Stimmen</p>	
23.	K53	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 53: Subventionierung von Grundstücksmietten Bewertung: Eine 4% Anpassung ab 2014 erscheint moderat, in der Anlagebilanz erscheinen zudem die vollen Werte Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 4.436.000 Euro ab 2014</p>	<p>plus 4.436.000 (ab 2014)</p> <p>Abstimmung UVPA : Stimmen</p>	
23.	K54	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 54: Verkauf städtischer Althausbesitz (Verwertbarer Bestand heute ca. 5 Mio.) Bewertung: Die Stadt nutzt bestehende Möglichkeiten gegenüber der GEWOBAU nicht, empfohlen wird eine Anhebung der Ausschüttungsvolumina Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 1.000.000 Euro jährlich ab 2012</p> <p>Hinweis: Investive Maßnahme</p>	<p>plus 1.000.000 (ab 2012)</p> <p>Abstimmung UVPA : Stimmen</p>	
23.	K55	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 55: Sportförderung Grundstücksmieten Bewertung: Eine Anpassung der Mieten erscheint gerechtfertigt. Das Fachamt hat 50 % der Differenz zur Marktmiete empfohlen, die KGSt empfiehlt, diese Größe zur Hälfte anzusetzen. Umsetzbarkeit nach KGSt: 2 - bedingt umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt ändert Fachamtsvorschlag ab Potenzial: 300.000 Euro jährlich</p>	<p>plus 300.000</p> <p>Abstimmung UVPA : Stimmen</p>	
23.	K56	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 56: Wohnungsbauförderung - Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau und Erwerb von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen für junge Ehepaare und alleinstehende Elternteile mit Kind vom 01.10.1985 Bewertung: Vor dem Hintergrund der Haushaltslage kann die Leistung eingestellt werden Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt entgegen Fachamt Potenzial: 80.000 Euro jährlich</p> <p>Stellungnahme Fachamt, siehe Anlage</p>		<p>minus 80.000</p> <p>Abstimmung UVPA : Stimmen</p>
		<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 57: Förderung Bau und Erwerb von Wohnraum für kinderreiche Familien Bewertung: mit Blick auf die Überalterung der Gesellschaft sinnvolle Ansiedlungsmaßnahme Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht umsetzen Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 0 Euro</p>		kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
23.	K58	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 58: Wohnungsbauförderung - Förderung des Mietwohnungsbaus durch Darlehensausreichung Bewertung: Mittel können eingespart werden, wenn GEWOBAU im Gegenzug zur Bereitstellung günstigen Wohnraums verpflichtet wird Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 200.000 Euro jährlich</p> <p>Hinweis: Investive Maßnahme, Stellungnahme Fachamt: siehe Anlage</p>		<p>minus 200.000</p> <p>Abstimmung UVPA : Stimmen</p>
23.	K59	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 59: Wohnungsbauförderung - Sonderförderprogramm der Stadt Erlangen für junge Familien, Alleinerziehende mit Kind(ern) und junge Ehepaare zum Erwerb von Grundstücken und Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Entwicklungsgebiets Erlangen-West I und II vom 01.01.2008 Bewertung: Politischer Beschluss wird empfohlen Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt entgegen Fachamt Potenzial: 55.000 Euro</p> <p>Hinweis: Investive Maßnahme, Stellungnahme Fachamt: siehe Anlage</p>		<p>minus 55.000</p> <p>Abstimmung UVPA : Stimmen</p>
23.	K60	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 60: Wohnungsbauförderung - Richtlinien der Stadt Erlangen für die Gewährung von Wohnungsfürsorgemitteln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erlangen vom 01.01.2003 Bewertung: Verwaltungstypischer Zuschuss Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt entgegen Fachamt Potenzial: 39.000 jährlich</p> <p>Stellungnahme Fachamt, siehe Anlage</p>		<p>minus 39.000</p> <p>Abstimmung UVPA : Stimmen</p>

Amt	Ifrd. Nr.	Bezeichnung/Begründung für den Verwaltungsentwurf bzw. Änderungsantrag	Erträge (minus = Ansatz- reduzierung bzw. Minderertrag)	Aufwendungen (minus = Aufwands- reduzierung bzw. Einsparung)
Amt 31 (Amt für Umweltschutz u. Energiefragen)				
Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget				
Benennung 66: Aufgabe Klimaschutz und Energiefragen - Bereich Energieberatung, Förderung energieeffizienter Maßnahmen, Programme Wärmedämmung im Bestand und Neubau Passivhaus Bewertung: bisher kostenlose Beratung; Einführung Entgelt (5-10 Euro) überprüfen! Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht empfohlen Kategorie: A – Vorschlag Fachamt Potenzial: 0 Euro				kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget				
Benennung 67: Maßnahmen zur Reduzierung der Verschmutzung durch Hundekot (Bsp. Kotbeutel-Spender) Bewertung: Aufgabe beibehalten, da Kosten für Bearbeitung Beschwerden und Kotbeseitigung höher als jetzige Maßnahmen Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht empfohlen Kategorie: A – Vorschlag Fachamt Potenzial: 0 Euro				kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget				
Benennung 68: Klimaschutz, Koordinierung Energiefragen Bewertung: Stelle im Falle einer Wiederbesetzung nach Ausscheiden des MA niedriger eingruppiert (max. EG 12) Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht empfohlen Kategorie: A – Vorschlag Fachamt Potenzial: 0 Euro				kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget				
Benennung 69: Öffentlichkeitsarbeit Umweltschutz Bewertung: sollte beibehalten werden Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht empfohlen Kategorie: A – Vorschlag Fachamt Potenzial: 0 Euro				kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget				
Benennung 70: Umweltbildung (in Bildungseinrichtungen etc.) Bewertung: Aufgabe wird regelmäßig von 31 evaluiert Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht umsetzen Kategorie: A – Vorschlag Fachamt Potenzial: 0 Euro				kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
31.	K71	Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget Benennung 71: Zuschüsse an Naturschutzorganisationen Bewertung: Zuschüsse an Bund Naturschutz Bayern, Landesbund Vogelschutz, Natur- und Umwelthilfe, Naturschutzgemeinschaft Erlangen streichen; mindestens über Reduzierung nachdenken! Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 – umsetzbar Kategorie: B – Vorschlag KGSt entgegen Fachamt Potenzial: 33.000 Euro jährlich		minus 33.000 Abstimmung UVPA : Stimmen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB773

Verantwortliche/r:
Cassens, Michael

Vorlagennummer:
773/003/2010

Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse (Detailfragen siehe PV)
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Stadtrat	10.02.2010	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse (Detailfragen siehe PV)
	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die gem. Beschluss vorzunehmenden Einsparungen für den EB 77 in Höhe von 10% = 72.000,- €, können im Bereich von Abt. Stadtgrün nur eingehalten werden, wenn die im Sachbericht aufgeführten kostenreduzierenden Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Weitere Einsparungsmöglichkeiten werden nicht gesehen bzw. werden der KGST gesondert als Vorschläge genannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einsparungen im städtischen Gesamthaushalt 2010 ff.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhebliche Reduzierung des Leistungsumfangs in der Grünpflege und im Grünunterhalt, sowohl im Innenstadtbereich als auch in den Stadtteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung des Konzeptes ab 2010.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

Sachbericht:

Von den beschlossenen Einsparungen in Höhe von 10% für den EB77, sind ausschließlich die nicht gebührenrechnenden Bereiche betroffen.

Den größten Anteil in Höhe von 83% = 60.000,- € hat Abt. Stadtgrün zu tragen.

Das Jahresabschlussergebnis 2008 weist für Stadtgrün ein Minus von 266.000,- € auf. (150.000,- € Anteil Bauhofneubau, 78.000,- € Rückstellungen Altersteilzeit etc., 38.000,- € höhere Aufwendungen im Baumpflegebereich)

Das Sachkostenbudget für Materialaufwendungen bei Abt. Stadtgrün beträgt laut Jahresabschlussbericht 2008 ca. 638.000,- €. Davon betragen allein die Kosten für Treibstoffe, Instandsetzung Fahrzeuge/Geräte 237.000,- €, für die Grünpflegevergabe 118.000,- € (vertragl. gebunden bis Ende 2011)

Ab 2010 ff. entstehen Abt. Stadtgrün für Flächenmehrungen aus den Neubaugebieten künftig zusätzlich dauerhafte Belastungen im Grünunterhalt in Höhe von: 26.450,- € (Die Beschlüsse der Fachausschüsse liegen vor).

Der Betrag wurde von der Kämmerei mangels Finanzmittel nicht in die Nachmeldeliste aufgenommen.

Im Grünunterhalt ergibt sich somit ab 2010 ff. ein **Fehlbetrag von insgesamt 86.400,- €**

Teil A) Einsparvolumen 26.400,- €

Folgekosten Neuflächen ab 2010 :

• Geh-/Radweg Büchenbach – Steudach (Bauabschnitt II) BWA/30.03.04	2.400,- €
• Freizeitsportanlage im BP 408 – Mönaustraße UVPA/06.07.04	14.000,- €
• Ausbau der Freiflächen zwischen Jugendhaus West und Freisportanlage Heinrich-Kirchner-Schule KFA/19.11.08	2.700,- €
• 1. Deckblatt zum BP/GOP 359 Öffentl. Grünfläche an der Alfred-Wegener-Straße StR/25.01.07	3.500,- €
• Öffentl. Grünfläche an der Paul-Gordan-Straße UVPA/19.05.09	<u>3.800,- €</u>
Summe Grünunterhalt:	<u>26.400,- €</u>

Um die Neuflächen zu kompensieren und ein Mindestmaß an Grünpflege zu gewährleisten, werden die Pflegestandards auf folgenden Altflächen wie folgt reduziert:

Mähflächen:	bisher	neu ab 2010	Einsparung
<u>Etesia-Mähgruppe</u>			
Werner-von-Siemens-Str., Schillerstraße, Max-Busch-Str., Bayreuther Str. Baiersdorfer Str., Allee-am-Röthelheimpark, Luise-Kiesselbach-Str., Doris-Ruppenstein- Str., Thomas-Dehler-Str., Ludwig-Erhard- Str.	3 Mähgänge	2 Mähgänge	4.250,- €

Leo-Hauck-Str., Stichstraße von der Allee- am-Röthelheimpark zum Handelshof	4 Mähgänge	2 Mähgänge	400,- €
Verkehrsgrün St. Johann	5 Mähgänge	3 Mähgänge	700,- €
Kurt-Schuhmacher-Str., Thymianweg	4 Mähgänge	3 Mähgänge	1.350,- €
<u>Holder- Aufsitzmäher</u>			
Ebrardstraße, Meilwaldbühne, Fröbelstraße, Grünanlage Damaschkestr.	5 Mähgänge	4 Mähgänge	550,- €
Emmy-Noether-Sporthalle	3 Mähgänge	2 Mähgänge	120,- €
Grünanlage Bürgermeistersteg, Jean-Paul- Schule, Jäckelstraße, Eichenwäldchen Rommelstr., Kurt-Schumacher-Str., Wiese und Verkehrsgrün Alterlanger See, Verkehrsgrün Alterlanger Straße	7 Mähgänge	5 Mähgänge	660,- €
Mönaustraße, Marktplatz', St. Xystus, Verkehrsgrün Kulmbacher Str., Kreuzsteinstraße, Tucherstr., Holzschuhering	7 Mähgänge	6 Mähgänge	240,- €
Burgberggarten Ebene Flächen (Aufsitzmäher)	7 Mähgänge	5 Mähgänge	200,- €
<u>Roberine-Aufsitzmäher</u>			
Ohmplatz: Einschränkung der Mähgänge bei Ausschaltung der Bewässerung	18 Mähgänge	12 Mähgänge	2.550,- €
Straßenbegleitgrün vom Ohmplatz zur Südkreuzung	10 Mähgänge	7 Mähgänge	650,- €
<u>Pflegegruppe I</u>			
Burgberggarten Böschungsflächen (Gruppenarbeit mit Mähgutaufnahme)	2 Mähgänge	1 Mähgang	3.000,- €
Extensiv- Verkehrsgrün im Erlanger Norden – ohne Mähgutaufnahme (Nur noch einmal mähen direkt vor der Bergkirchweih)	2 Mähgänge	1 Mähgang	4.500,- €
<u>Pflegegruppe II</u>			
Extensiv- Verkehrsgrün in Alterlangen, Büchenbach und Bruck (ohne Mähgutaufnahme)	2 Mähgänge	1 Mähgang	7.230,- €
Gesamtsumme:			26.400,- €

Das Einstellen bzw. Reduzieren von Grünpflegeleistungen zieht grundsätzlich auch eine Flächenveränderung nach sich. Das Herbeiführen des ursprünglichen Zustandes zu einem späteren Zeitpunkt ist i.d.R. mit hohen Kosten verbunden.

Teil B) Einsparvolumen 60.000,- € im Sachkostenbudget Stadtgrün:

- Entfall von Baumsatz-/Gehölzpflanzungen im gesamten Stadtgebiet ab 2010 ff. 12.000,-€
- Entfall von Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten an Holzbänken ab 2010 ff. (Bänke werden sukzessive abgebaut und nicht mehr ersetzt) 5.000,- €
- Entfall von Reparaturarbeiten an Holzbarrieren/Holzpollern, kein Ersatz 3.700,- €
- Entfall Frühjahrs-/Sommerblüher & Blumenzwiebeln im Stadtgebiet (Teilweise erst ab 2011 wirksam, da Aufträge für 2010 bereits vergeben) 9.200,- €
- Wegfall der Sonderbepflanzungen zum Erlanger Frühling / Erlanger Herbst (Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich) 1.000,- €
- Entfall Frühjahrs-/Sommerblüher & Blumenzwiebeln im Schlossgarten (Teilweise erst ab 2011 wirksam, da Aufträge für 2010 bereits vergeben. Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich) 5.100,- €

- Abbau von Mülleimern (440 Stck.) und Abfallcontainern in den Grünanlagen 11.000,- €
 - Verzicht auf Palmen im Schlossgarten (Überwinterungskosten) 3.500,- €
(*Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich*)
 - Abbau von 196 Blumenkübeln in der Innenstadt und als Verkehrsleitfunktion. 9.000,- €
(Fußgängerzone/Nürnbergerstr., Rathausplatz, Kriegerdenkmäler, Venzonebrücke, Raumerstr., Haagstr., Zollbahnhof, Forchheimerstr. etc. Ein Ersatz durch Warnbarken o.ä. ist hier erforderlich. Die Kosten dafür sind nicht Bestandteil der Aufstellung)
 - Entfall des Blumenschmuckwettbewerbes 500,- €
- Summe Einsparungen Sachkostenbudget: 60.000,- €**

Der KGST werden seitens Abt. Stadtgrün folgende weitere Einsparmöglichkeiten genannt:

- Sportplatzpflege auf Vereinssportanlagen ohne Schulsport 40.000,-€
- Absenkung der Grünpflegestandards insgesamt und Rückführung der Vergabelflächen ab 2012 in den Grünunterhalt der MitarbeiterInnen Stadtgrün. 80.000,-€
- Spritzeiserstellung/Unterhalt Eisweiher 40.000,-€

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Höppel wird getrennt über die Teile A und B abgestimmt:
Anschließend erfolgt die Abstimmung über Teil A mit 8 gegen 5 Stimmen.

Auf Vorschlag von OBM Dr. Balleis wird darüber abgestimmt in Teil B 60.000 € einzusparen.
Dies wird mit 1 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Vorschlag, dass im Teil B 30.000.-- € eingespart werden sollen, wird mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen.

Abschließend erfolgt eine Abstimmung, ob im Teil B keine Einsparung vorgenommen werden sollen.
Dies wird mit 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 11.02.2010

Protokollvermerk:

Es erfolgt getrennte Abstimmung über die Einsparungen Teil A und Teil B.
Teil A: mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen
Teil B: Einsparungen in Höhe von 30.000 € mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB-2325

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
242/017/2010

Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr. 252.402; Museumswinkel Bauteil B Erdgeschoss, Um- und Ausbaumaßnahmen für das Medizinische Archiv

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	04.02.2010	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.02.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt / ~~nicht erteilt!~~ gez. Beugel

.....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Mittelbereitstellung wurde bereits im BWA am 01.12.09 mit 6: 5 Stimmen begutachtet und im HPFA am 02.12.09 mit 8 : 5 Stimmen beschlossen. Wegen der hohen Kostensumme ist noch ein Stadtratsbeschluss notwendig.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 252.402 Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, Med. Archiv (MuWi)	Kostenstelle 920651	Produkt 252/Nichtwissenschaftliches Museum, Sammlungen	VE 2010: 350.000€
			VE 2011: 2.100.000€
			für
			Sachkonto 034202
			Sachkonto [

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 541.800 ICE-Trasse, Baukostenzuschüsse	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt 541/Gemeindestraßen	2.450.000 € bei Sachkonto 017702
--	---------------------	---	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2009: 250.000 €
	2010: 2.500.000 €
	2011: 250.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	3.000.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von _____ bis _____

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
 Einbau eines Medizinischen Archivs im Museumswinkel, Bauteil B, Erdgeschoss mit angenommenen Kosten von 3.000.000 €. Im Nachtragshaushalt 2009 wurden bereits 250.000 € zur Verfügung gestellt (für Bauteil B).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
 Der Nachtrag zum Schenkungsvertrag mit der Firma Siemens wurde im Jahr 2009 unterzeichnet. Zur Absicherung der vertraglichen Auswirkungen (Baumaßnahmen) ist die Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)
 Projektsteuerung der Baumaßnahmen durch GME, Sachgebiet Bauunterhalt unter Mitarbeit von Sachgebiet Betriebstechnik. Vergabe der Architektenleistungen und Haustechnischen Ingenieurleistungen an externe Büros.,

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 04.02.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking an die Haushaltsberatungen verwiesen (einstimmig).

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Verwaltung werden die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2010 und 2011 um jeweils 150.000,- € reduziert (einstimmig).

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 252.402 Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, Med. Archiv (MuWi)	Kostenstelle 920651	Produkt 252/Nichtwissen- schaftliches Museum, Sammlungen	VE 2010: 350.000€
			VE 2011: 2.100.000€ für
			Sachkonto 034202
			Sachkonto [

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 541.800 ICE-Trasse, Baukostenzuschüsse	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt 541/Gemeindestraßen	2.450.000 € bei
			Sachkonto 017702

mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/232/TKB

Verantwortliche/r:
Herr Klaus Treczka

Vorlagennummer:
23/009/2010

Wohnungsbauförderung; hier: Einführung der Einkommensgrenze nach dem BayWoFG für die Sonderförderung E-West

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat II, Referat V, Amt 20 und Personalrat

I. Antrag

Die bestehenden Richtlinien für eine Sonderförderungsprogramm der Stadt Erlangen für Familien und Alleinstehende mit (Kindern zum Erwerb von Grundstücken und Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Entwicklungsgebietes E-West soll ab dem 1.1.2010 dahingehend geändert werden, dass künftig die Einkommensgrenze nach dem BayWoFG eingehalten werden muss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Haushaltskonsolidierung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Überprüfung aller freiwilligen Aufgaben der Stadt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

KGSt-Begutachtung

4. Sachbericht:

Hierzu wird auf die Mitteilung zur Kenntnis gleichen Datums verwiesen

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 11.02.2010

Die bestehenden Richtlinien für eine Sonderförderungsprogramm der Stadt Erlangen für Familien und Alleinstehende mit (Kindern zum Erwerb von Grundstücken und Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Entwicklungsgebietes E-West soll ab dem 1.1.2010 dahingehend geändert werden, dass künftig die Einkommensgrenze nach dem BayWoFG eingehalten werden muss.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Wein, Marco

Vorlagennummer:
112/008/2010

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010; 3. Neufassung vom 02.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Gem. Aufstellungsverfahren zum Stellenplan alle Referate, Fachämter und Personalrat

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2010 wird anhand der beiliegenden Liste A (3. Neufassung vom Februar 2010), unter Berücksichtigung der bereits vom Stadtrat beschlossenen Änderungen vom 25.02.2010, und der Liste B (3. Neufassung vom Februar 2010) geändert und ergänzt.
Die Fraktionsanträge zum Stellenplan 2010 sind abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen soll mit den zur Verfügung gestellten Planstellen alle gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben erfüllen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget vorhanden / nicht vorhanden

Anlagen: Liste Stellenplan
Fraktionsanträge

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/030/2010

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	
----------	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 10./11.02.2010 und vom 17.02.2010 werden zum Beschluss erhoben.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/202/BKA

Verantwortliche/r:
Herr Bezold

Vorlagennummer:
20/003/2010

Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
30

I. Antrag

Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird gemäß dem Entwurf vom 11.02.2010 (Anlage) beschlossen.

Hinweis:

Der HFPA hat am 10.02.2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 mit mittelfristiger Finanzplanung mit 13 : 0 Stimmen begutachtet, den Gewerbesteuerhebesatz ab 2011 von 410 % auf 425 % anzuheben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der bisher gültige Hebesatz von 410 % ist seit dem Haushaltsjahr 1985 unverändert.

Zur Verbesserung der städtischen Einnahmesituation soll der Gewerbesteuerhebesatz ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 425 % angehoben werden.

Die aktuell schwierige Situation der Betriebe angesichts der noch nicht überstandenen weltweiten Wirtschaftskrise wird nicht verkannt. Angesichts der sehr ernsten städtischen Haushaltssituation ist es jedoch notwendig, eine Beteiligung der heimischen Betriebe an der Haushaltssanierung einzufordern; diese soll – auch aus konjunkturpolitischen Gründen – nicht bereits 2010, sondern erst 2011 greifen.

Die vorgeschlagene Erhöhung bedeutet eine Steigerung von 3,66 %. Bei einem Ansatz von 46,5 Mio. € (2010) ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1,7 Mio. € jährlich. Zur Erinnerung: durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verliert die Stadt Erlangen in 2010 kalkulierte Einnahmen in Höhe von 3,5 Mio. Euro bei der Einkommensteuer – also mehr als den doppelten Betrag.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt grundsätzlich in der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres und ist vom Stadtrat zu beschließen und von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Es ist nicht sichergestellt, dass die Haushaltssatzung 2011 bis zum 01.01.2011 veröffentlicht wird und damit der geänderte Gewerbesteuerhebesatz ab

dem 01.01.2011 wirksam wird.

Deshalb wird von der weiteren Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Regelung dieser Angelegenheit eine Hebesatzsatzung zu erlassen (Art. 23 GO). Diese bedarf keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Der Entwurf der Hebesatzsatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Einnahmen	1.700.000 € bei Sachkonto: 401301
Weitere Ressourcen	

Anlagen: Entwurf der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in der Stadt Erlangen vom 11.02.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung
über die Festsetzung des Hebesatzes
für die Gewerbesteuer
in der Stadt Erlangen
(Hebesatzsatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) sowie der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950) folgende Satzung:

§ 1

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2011 und Folgejahre	425 %
-----------------------------------	-------

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/029/2010

Einbringung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2009 - 2013

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm in gleicher Sitzung – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 11.02.2010

Die bisher geltenden doppelten Haushaltsvermerke werden mit den in der Anlage beigefügten Erweiterungen für den Haushalt 2010 begutachtet/beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haushaltsvermerke

- Ergebnishaushalt-

3. Besondere Deckungsvermerke

Mehrerträge bei		erhöhen den Ansatz bei			
KSt. 20.....	SK 48....	Verrechnung von Miet- und Mietneben- kosten	KSt. 92.....	SK 58.....	Verrechnung von Miet- und Mietnebenkosten

Gegenseitig deckungsfähig:

Kontengruppe	55	Zinsaufwendungen
Kontengruppe	32	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Tilgungsausgaben)

Bewegliches Vermögen:

Gegenseitig deckungsfähig:

Konto	522	Aufwendungen für den Erwerb und die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen unterhalb der Wertgrenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern (derzeit netto 150,- €)
¹ Konto	525	Unterhaltung von Fahrzeugen
Kontengruppe	07	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen
Kontengruppe	08	Betriebs- und Geschäftsausstattung

soweit dies für eine korrekte Verbuchung notwendig ist

Unbewegliches Vermögen:

Gegenseitig deckungsfähig:

Kontenart	521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Konto	5221	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Konto	5231	Mietaufwendungen
¹ Kontengruppe	02	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Kontogruppe	03	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten
Kontogruppe	04	Infrastrukturvermögen
Kontogruppe	05	Bauten auf fremden Grund und Boden
Kontenart	065	Baudenkmäler
Kontenart	069	Sonstige Baudenkmäler
Kontengruppe	08	Betriebs- und Geschäftsausstattung

soweit dies für eine korrekte Verbuchung notwendig ist

¹HH-Vermerk-Erweiterung zum 01.01.2010

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/028/2010

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2010, Stellenplan 2010, Haushaltspläne 2010 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	
----------	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2010
2. den Ergebnishaushalt 2010
3. den Finanzhaushalt 2010
4. die Haushaltsvermerke 2010
5. den Stellenplan 2010
6. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2010

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/031/2010

Beschluss über die Haushaltssatzung 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2010:

"Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	Euro

2. im **Finanzplan**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	Euro
und einem Saldo von	Euro

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	Euro
und einem Saldo von	Euro

 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	Euro
und einem Saldo von	Euro

 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von

	Euro
--	------

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des "Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen" (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	16.679.500 Euro
in den Aufwendungen mit	19.988.200 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.511.033 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	23.918.000 Euro
darin: Verlustausgleich durch die Stadt mit	6.731.000 Euro
in den Aufwendungen mit	23.915.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.556.000 Euro

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 8.238.733 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.095.000 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 20.133.500 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 11.750.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	460 v. H.
2.	Gewerbsteuer	410 v. H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 46.000.000 Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf

2.779.900 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
(EB 77) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010-11.02.2010

Die vorgelegte Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2010 sowie die vorgelegten Haushaltspläne 2010 werden begutachtet. Beschlossen wird die Haushaltssatzung sowie die vorgelegten Haushaltspläne im Rahmen des Sammelbeschlusses des Stadtrates über den Haushalt 2010.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/026/2010

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2010, den Finanzplan 2009 – 2013 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten diese Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2010, den Haushaltsplan 2010, den Finanzplan 2009 – 2013 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2010 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten (insbesondere Ergebnisse aus dem KGSt-Gutachten), werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/027/2010

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Haushalt 2010, im Investitionsprogramm und im Finanzplan 2009 – 2013 redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

II. Begründung

1.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 09.02.2010
Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/002/2010

**Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe
hier: Bereich des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244 a - Vogelherd
Süd-West -
SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	9 : 4

Beteiligte Dienststellen
Fa. Mauss-Bau, Sparkasse Erlangen, Ortsbeirat Tennenlohe

I. Antrag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grundstückseigentümer bzw. Bauträger, wie in seiner als Anlage beigefügten Stellungnahme dargelegt, nicht die Absicht hat oder die Möglichkeit sieht, u. a. auf Grund der Lage des Grundstückes Seniorenwohnungen oder Mehrgenerationenhäuser zu errichten.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des SPD-Fraktionsantrages Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob der Standort der früheren Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ geeignet ist, barrierefreie Seniorenwohnungen bzw. Mehrgenerationenhäuser aufzunehmen.

Im anliegenden Lageplan sind die unbebauten Baugrundstücke (private) dargestellt, die eine günstigere Lage zu Infrastruktureinrichtungen haben.

Gemäß Protokollvermerk aus der UVPA-Sitzung am 08.12.2009 wurde unter Beifügung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009 um Wiedervorlage gebeten. Das Protokoll über TOP 2 dieser Ortsbeiratssitzung liegt als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage bei.

Seitens Amt 61 ist zum Protokoll Folgendes anzumerken:

In Absatz 2 wird eine zusätzliche Anbindung/Erschließung über die Weinstraße angeregt. Für eine Wohnnutzung – auch für Senioren – scheidet eine Anbindung an die Weinstraße aus schallschutztechnischen Gründen aus. Um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten, ist zwingend eine durchgehende Schallschutzmaßnahme (Wall oder Wand) entlang der Weinstraße erforderlich.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

- Anlage 1 (Baugrundstücke in Tennenlohe sowie Lage zu den Infrastruktureinrichtungen)
- Anlage 2 (Stellungnahme der Fa. Mauss Bau Erlangen GmbH & Co. KG)
- Anlage 3 (Fraktionsantrag Nr. 263/2009 der SPD vom 27.10.2009)
- Anlage 4 (TOP 2 der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009)
- Anlage 5 (Schreiben des Ortsbeirates Tennenlohe vom 27.01.2010)

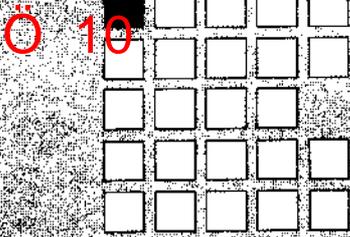
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	11. JAN. 2010
Lfd. Nr.:	017/2010
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	VI 1611/Hr. Heuer
mit Referat:	

**Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung
am 25. Februar 2010**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung des Beschlusses des UVPA vom 09.02.2010, TOP 19 „Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe“.

Sollte sich die Behandlung in der Februarsitzung aus zeitlichen Gründen schwierig gestalten, erklären wir uns auch mit einer Behandlung in der März-Sitzung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender
U. Xavir
B. H. A. K. i. n.
Wolfgang
J. P. K.
S. N. K.

B. Pfister
K. H. U. K.
K. H. U. K.

Datum:
11.02.2010

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Seite:
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/004/2010

Antrag von Herrn Stefan Haubold in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009: Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung zum Antrag von Herrn Stefan Haubold in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag (Anlage 1 und 2) ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Solarthermische Anlagen, wie sie Gegenstand des o.g. Antrages der Bürgerversammlung sind, sind als Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung i.d.R. gem. Art 57 Abs. 1 Nr. 2 b) BayBO prinzipiell verfahrensfrei.

Sofern diese darüber hinaus nicht im Einzelfall weiteren öffentlich-rechtlichen Regelungen wie u.a. dem Bereich des Denkmalschutzes oder Bauplanungsrechtes widersprechen, sind diese damit grundsätzlich zulässig.

Ein städtisches Ziel ist des Weiteren, effiziente Energiekonzepte im Rahmen der Planung für künftige Baugebiete zu entwickeln (u.a. AG Energie). Im Zuge dieser ganzheitlich entwickelten Konzepte kann im Einzelfall der Ausschluss solarthermischer Anlagen sinnvoll sein, wie das Beispiel Baugebiet Neumühle gezeigt hat. Auf die Erläuterungen von Herrn EStW-Vorstand Geus in den Sitzungen des UVPA und StR im Dezember 2009 sei an dieser Stelle verwiesen.

- Anlagen:** 1. Antrag von Herrn Haubold in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009
2. Erläuterung zum Antrag von Herrn Haubold in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010

Der Sachbericht der Verwaltung zum Antrag von Herrn Stefan Haubold in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag (Anlage 1 und 2) ist hiermit bearbeitet.

mit 11 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 19. November 2009;
Festlegung der Zuständigkeiten**

Lfd. Nr.	Anträge	Zuständigkeit
1	<p><u>Herr Stefan Haubold, Geschwister-Scholl-Straße 4, 91058 Erlangen</u></p> <p><u>Der Bürger</u> beantragt: „In Erlangen wird die Nutzung von Solarthermie grundsätzlich auf allen bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden erlaubt, soweit dies mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.“ (Begründung Anlage 1)</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit beschlossen.</p>	<p>Amt 61/ Frau Willmann-Hohmann m.d.B. eine Behandlung im Stadtrat/Ausschuss zu veranlassen. Amt 13-3 bittet um anschließende Information.</p>
2	<p><u>Herr Martin Hundhausen, Dorfmeisterweg 14, 91056 Erlangen</u></p> <p><u>Der Bürger</u> beantragt: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Baugebiet in Erlangen ausschließlich für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern zu reservieren, wie sie in neun Jahren Neubaustandard sein werden. In Erlangen soll so durch vernünftige Wärmedämmung und mit Hilfe der Sonnenenergie verhindert werden, dass unnötig Energie und Geld verschwendet wird.“ (Begründung Anlage 2)</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.</p>	<p>Amt 61/ Frau Willmann-Hohmann m.d.B. eine Behandlung im Stadtrat/Ausschuss zu veranlassen. Amt 13-3 bittet um anschließende Information.</p>

Antrag an die Bürgerversammlung am 19.11.2009

Die Bürgerversammlung möge beschließen:

„In Erlangen wird die Nutzung von Solarthermie grundsätzlich auf allen bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden erlaubt, soweit dies mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.“

Begründung: Für das Neubaugebiet Neumühle mussten die Grundstückskäufer akzeptieren, dass folgender Satz ins Grundbuch eingetragen wird um den Erlanger Stadtwerken die Abnahme von Nahwärme zu garantieren: „[Es] verpflichten sich der Eigentümer des Wohnhausgrundstücks, keine andere Wärme oder Wärmeenergie zu beziehen oder auf seinem Grundstück herzustellen, wobei hierzu auch die Errichtung und der Betrieb von thermischen Sonnenkollektoren zählt.“

Durch diesen Ausschluss von Solarthermie wird den Bürgern eine der umweltfreundlichsten Energieerzeugungsmöglichkeiten genommen, nämlich mit Sonnenenergie zu heizen. Bei steigenden Öl- und Gaspreisen dürfen die Bürger dann nicht mit der kostenlosen und CO₂-neutralen Sonnenenergie heizen, sondern sind von den Erlanger Stadtwerken abhängig, die ihre Nahwärme dann entsprechend teuer verkaufen.

Dieses Vorgehen lehnen wir als ökologisch nicht zukunftsfähig und als massiven Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger ab.

Weil die Gefahr droht, dass der Beschluss aus Neumühle auch auf weitere Baugebiete wie etwa in Büchenbach übertragen wird, soll dem deshalb für ganz Erlangen Einhalt geboten werden.

Stefan Haubold
Geschwister-Scholl-Str. 4
91058 Erlangen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/005/2010

Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009: Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Liegenschaftsamt

I. Antrag

- Bei den in den nächsten Jahren anstehenden Planungen für weitere Baugebiete werden die Rahmenbedingungen für optimierte Solarhäuser auch weiterhin als ein Belang berücksichtigt.
- Im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sind Passivhäuser grundsätzlich zulässig und erwünscht, außer in dem mit Nahwärme aus einem Blockheizkraftwerk versorgten Teilbereich.
Im Rahmen der Vermarktung städtischer Bauplätze im Baugebiet 410 werden daher besonders gut geeignete Grundstücke für Bauherren reserviert, die ein Passivhaus errichten wollen. Die reservierten Grundstücke sind aus Anlage 1 ersichtlich.
Bei den für eine Passivhausbebauung reservierten Grundstücken soll denjenigen Interessenten Vorrang eingeräumt werden, die sich vertraglich zur Errichtung eines Passivhauses verpflichten. Sollten sich mehrere Passivhausbauherren um das gleiche Grundstück bewerben, wird die Entscheidung auf der Grundlage der sonstigen Kriterien der Vergaberichtlinien getroffen. Die am 10.12.2009 vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien werden gemäß Anlage 2 hierfür modifiziert.
- Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.11.2009 (siehe Anlagen 3 und 4) ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Hinblick auf weiterhin zunehmende Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden sollen bei der Planung neuer Baugebiete im Rahmen der sonstigen städtebaulichen Zielsetzungen auch optimale Bedingungen für die Nutzung von Sonnenenergie geschaffen werden. Geeignete Flächen sollen für Solarhäuser reserviert und vorrangig an interessierte Bauherren vergeben werden.

Da diese Maßnahmen erst im Laufe der nächsten Jahre zum Tragen kommen können, soll den Grundgedanken des Antrags bereits bei den im Frühjahr 2010 anlaufenden Vermarktungsaktivitäten für das Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck sollen Grundstücke, die für die Errichtung von

Passivhäusern geeignet sind, vorrangig an entsprechende Interessenten vergeben werden. Die hierbei feststellbare Nachfrage kann Aufschluss über den weiteren Bedarf an derartigen Grundstücksangeboten geben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bei der Planung neuer Baugebiete sollen die Anforderungen für optimierte Solarhäuser berücksichtigt werden.
- Für Bauherren, die hohe energetische Zielsetzungen umsetzen wollen, sollen geeignete Gebiete oder Parzellen bereitgehalten werden.
- Bei der Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sollen geeignete Bauplätze (hier im Wesentlichen: kein Erdgasanschluss, geringstmögliche Verschattung; siehe Kennzeichnung in Anlage 1) vorrangig an Interessenten vergeben werden, die sich verpflichten, ein Passivhaus zu bauen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Aufstellung von Bebauungsplänen unter Berücksichtigung der Anforderungen für Solarhäuser
- Reservierung eines geeigneten Baugebietes oder einzelner Parzellen für solarenergetische Projekte
- Bevorzugung der Bauherren von Passivhäusern durch Modifizierung der Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- Anlage 1: Lageplan Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- mit Kennzeichnung der für Passivhausbebauung reservierten Grundstücke
 - Anlage 2: Modifizierte Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätze an private Enderwerber
 - Anlage 3: Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009
 - Anlage 4: Erläuterung zum Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen: Pilotprojekt Solarhäuser

III. Abstimmung

Siehe Antrag der Verwaltung auf Seite 1

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Zeichenerklärung

 Für Passivhäuser reservierte Grundstücke

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Baugebiet Nr. 410 - Häuslinger Wegäcker Ost

Grundstücke für Passivhäuser

112/136

Maßstab: 1 : 2.000

erstellt von: daf

erstellt am:26.01.2010

Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätze an private Erwerber

1. Bauplätze sind grundsätzlich zu verkaufen.
Die Bestellung von Erbbaurechten kommt nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht.
2. Sind geeignete Bauplätze für eine Bebauung mit Passivhäusern reserviert, werden diese vorrangig an Bewerber verkauft, die sich vertraglich zur Errichtung eines Passivhauses verpflichten.

Bei Bewerbung mehrerer Passivhausinteressenten für denselben Bauplatz, kommt der Punktekatalog nach Ziff. 5 dieser Richtlinien zur Anwendung.

Liegen keine Bewerbungen für die Errichtung von Passivhäusern vor, werden die Bauplätze an sonstige Bewerber verkauft.

3. Bei Vorliegen mehrerer Bewerbungen für denselben Bauplatz ist unter den Interessenten durch Zuteilung von Punkten eine Rangfolge herzustellen.

Die Bauplätze sind entsprechend der Rangfolge zuzuteilen.

4. Eine gleichzeitige Bewerbung für mehrere Bauplätze ist möglich. In diesem Fall gibt der Bewerber an, in welcher Reihenfolge ihm die Grundstücke im Falle einer möglichen Zuteilung angeboten werden sollen.

Es wird, soweit aufgrund der Rangfolge unter den Bewerbern möglich, jeweils der Bauplatz zugeteilt, dem der Bewerber höchste Priorität eingeräumt hat.

5. Die Punkte werden nach folgenden Kriterien zugeteilt:

- | | |
|---|-----|
| ○ Pro Person, die in den neuen Haushalt einziehen wird: | 1 P |
| Für die Eigenschaft „alleinerziehend“: | 2 P |
| ○ Für jedes Kind unter 16: | 3 P |
| ○ Zwischen Vollendung des 16. und des 20. Lebensjahres: | 1 P |
| ○ Bei Schwerbehinderteneigenschaft ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50, soweit keine Pflegestufe anerkannt ist: | 1 P |

- Bei Schwerbehinderteneigenschaft ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50 mit mindestens Pflegestufe 1: 2 P
- Bei Zusammenleben mehrerer Generationen für jede Person ab Vollendung des 65. Lebensjahres: 2 P

5. Bei Punktegleichheit entscheidet zwischen den Bewerbern das Los.

Die vorstehenden Richtlinien treten zum 25.02.2010 in Kraft und ergänzen die vom Stadtrat am 10.12.2009 beschlossenen Richtlinien.

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 19. November 2009;
Festlegung der Zuständigkeiten**

Lfd. Nr.	Anträge	Zuständigkeit
1	<p><u>Herr Stefan Haubold, Geschwister-Scholl-Straße 4, 91058 Erlangen</u> <u>Der Bürger</u> beantragt: „In Erlangen wird die Nutzung von Solarthermie grundsätzlich auf allen bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden erlaubt, soweit dies mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.“ (Begründung Anlage 1)</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit beschlossen.</p>	<p>Amt 63/Herrn von Lakum m.d.B. eine Behandlung im Stadtrat/Ausschuss zu veranlassen. Amt 13-3 bittet um anschließende Information.</p>
2	<p><u>Herr Martin Hundhausen, Dorfmeisterweg 14, 91056 Erlangen</u> <u>Der Bürger</u> beantragt: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Baugebiet in Erlangen ausschließlich für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern zu reservieren, wie sie in neun Jahren Neubaustandard sein werden. In Erlangen soll so durch vernünftige Wärmedämmung und mit Hilfe der Sonnenenergie verhindert werden, dass unnötig Energie und Geld verschwendet wird.“ (Begründung Anlage 2)</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.</p>	<p>Amt 61/ Frau Willmann-Hohmann m.d.B. eine Behandlung im Stadtrat/Ausschuss zu veranlassen. Amt 13-3 bittet um anschließende Information.</p>

Antrag an die Bürgerversammlung der Stadt Erlangen
am 19. November 2009
Pilotprojekt Solarhäuser (Netto-Nullenergiehäuser)

Die Bürgerversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Baugebiet in Erlangen ausschließlich für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern zu reservieren, wie sie in neun Jahren Neubaustandard sein werden. In Erlangen soll so durch vernünftige Wärmedämmung und mit Hilfe der Sonnenenergie verhindert werden, dass unnötig Energie und Geld verschwendet wird.

Eine europäische Richtlinie sieht das Netto-Nullenergiehaus als Neubaustandard für das Jahr 2018 vor. Durch eine hierauf ausgerichtete Bauleitplanung kann die Bauwirtschaft bereits heute vorbereitet werden, indem durch die Stadtverwaltung ein Abschnitt eines aktuellen Bebauungsplans reserviert und durch optimale Südausrichtung geeignete Randbedingungen geschaffen werden.

In Nürnberg hat es kürzlich eine Ausschreibung für ein Baugebiet mit Passivhäusern gegeben[1] und es ist zu erwarten, dass auch in Erlangen ein solches Projekt großes Interesse auf sich ziehen wird. Durch den Einsatz von Photovoltaik können diese Häuser zu Netto-Nullenergiehäusern erweitert werden, die heute bereits den Standard des Jahres 2018 erfüllen würden.

Wir beantragen, dass in Erlangen ein ähnlich zukunftsweisendes Pilotprojekt geplant wird um den Wunsch von Bürgern zu befriedigen, die einen geeigneten Bauplatz für ein eigenes Netto-Nullenergiehaus suchen, weil Sie sonst einen massiven Wertverlust ihres Hauses riskieren, wenn in wenigen Jahren die Erdgas- und Erdölpreisen unermesslich steigen werden.

Das Erlanger Solarhaus-Pilotprojekt wird auch die notwendige Entwicklung der Erlanger Bauwirtschaft fördern und dazu beitragen, effizienten Klimaschutz in Erlangen voran zu bringen.

Antragsteller:

Martin Hundhausen

Dorfmeisterweg 14

91056 Erlangen

[1] Bauleitplanung und Gebäudeoptimierung

www.bundesbaublatt.de/artikel/bbb_Bauleitplanung_und_Gebaeudeoptimierung_305814.html

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/2302; VI/63/1001

Verantwortliche/r:
Amt für Recht und Statistik
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30/002/2010

Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.02.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 24 und 61, Friedrich-Alexander-Universität, Universitätsklinikum Erlangen, Staatliches Bauamt ER

I. Antrag

- Die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
- Der Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bestehende Stellplatzsatzung wird an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und in der Praxis gewonnene Erfahrungen angepasst und auf Fahrradabstellplätze erweitert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die von der Verwaltung erarbeitete Satzung soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Erlass der Stellplatzsatzung zum 01.01.2008, der aufgrund der geänderten Bayerischen Bauordnung und der nicht sachgerechten Richtzahlen aus der Garagen- und Stellplatzverordnung erforderlich wurde, wurde seitens der Verwaltung zugesagt, über die Erfahrungen mit der Satzung im Bauausschuss wieder zu berichten.

Inzwischen liegen nahezu zwei Jahre an Erfahrungen mit der Stellplatzsatzung vor. Insgesamt hat sich die Satzung bewährt. In manchen Bereichen jedoch sieht die Verwaltung Änderungsbedarf.

Insbesondere ist hier zu erwähnen, dass bislang in der Stellplatzsatzung ausschließlich Regelungen für die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen getroffen wurden. Die Satzung traf keine Aussagen zu Fahrradabstellplätzen. Die Verwaltung ist der Ansicht,

dass sich dies in der Fahrradstadt Erlangen nicht mehr rechtfertigen lässt. Die Fahrräder müssen geordnet untergebracht werden, um Störungen des sonstigen Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, zu vermeiden. Auch nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild durch wild durcheinander abgestellte Fahrräder können so vermieden werden. Durch die Anlage von Fahrradabstellplätzen am Ort der Nutzung werden weitere Anreize geschaffen, auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen zu verzichten. Aus etwaigen Einnahmen für die Ablösung von Fahrradabstellplätzen (diese Einnahmen wären zweckgebunden) können öffentliche Fahrradabstellplätze hergestellt werden.

Die in der Richtzahlenliste vorgeschlagenen Schlüssel fußen nicht auf Erfahrungswerten der Verwaltung, sondern sind auf Grundlage vergleichbarer Satzungen im Ballungsraum ermittelt und auf den geschätzten Bedarf in Erlangen hin angepasst worden. Etwa sich herausstellende nicht zufriedenstellende Ergebnisse könnten und müssten nach einer angemessenen Beobachtungszeit durch Überarbeitung der Richtzahlenliste korrigiert werden.

Darüber hinaus haben Erfahrungen aus der Anwendung der bisher gültigen Stellplatzsatzung gezeigt, dass nicht immer das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann. Hervorzuheben ist hier die Stellplatzsituation auf dem Südgelände der Universität. Der Schlüssel von 1 Stellplatz je 5 Studierende hat sich als nicht auskömmlich erwiesen. Die anliegende Wohnbevölkerung hat sich über die angespannte Parkraumsituation beschwert.

Die jeweils einschlägigen Inhalte der Richtzahlenliste wurden dem Universitätsklinikum und der Friedrich-Alexander-Universität vorab zur Prüfung übermittelt. Beide haben zu den vorgeschlagenen Änderungen ihr Einverständnis erklärt.

Im Übrigen wurde der Satzungstext nur noch hinsichtlich der Fahrradabstellplätze ergänzt und blieb ansonsten unverändert. Insbesondere wurden die Stellplatzablösebeträge nicht erhöht.

Dem Fraktionsantrag der Fraktionen von SPD und Grüne Liste, bei geförderten Wohnungen auf Antrag des Bauherrn einen Abschlag von 30% auf die Zahl der notwendigen Stellplätze vorzusehen, sollte seitens der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

Ein Wohnungsbauunternehmen hat sich bereits zuvor an die Verwaltung gewandt und einen mittels Aufsichtsratsbeschluss gestützten inhaltsgleichen „Antrag“ auf Änderung der Stellplatzsatzung gestellt. Hierbei hat sich das Unternehmen auf eine ähnliche Regelung einer Kleinstadt am Taunus berufen.

Bereits heute ist in der Richtzahlenliste für Altenwohnungen (diese werden ebenfalls öffentlich gefördert) ein Abschlag von 50% auf die Zahl der notwendigen Stellplätze enthalten. Die im Fraktionsantrag vorgeschlagene Regelung würde insofern eine Verschlechterung für die Bauherren bedeuten. Die Vergünstigung ist an die dingliche Sicherung der Nutzung als Altenwohnungen geknüpft.

Bei den Sozialwohnungen rät die Verwaltung dringend von der Aufnahme eines Abschlags ab. Es mag zwar sein, dass sich bei solchen Wohnungen für die Dauer der Zweckbindung die Stellplätze weniger gut vermieten lassen. Nach Ablauf der Zweck- und Preisbindung aber entstünde ein entsprechender Mangel an Stellplätzen (ein solcher zeigt sich auch bei dem Wohnungsbauunternehmen, das den inhaltsgleichen Antrag stellte; für Parkplätze bei frei vermieteten Wohnungen existieren teilweise lange Wartelisten). Der Bauträger geriete dann zwangsläufig in die Not, keine Stellplätze mehr auf dem Baugrundstück herstellen zu können und diese ablösen zu müssen. Sofern aus verkehrlichen Gründen eine Ablösung der Stellplätze in der Zukunft nicht mehr in Betracht käme, müsste die Nutzung der Wohnungen untersagt werden, für die kein Stellplatz zur Verfügung stünde.

Die Satzungen der Nachbarstädte sehen eine solche Reduzierung nicht vor. Das Wohnungsbauunternehmen konnte auch auf Nachfrage keine bayerische Kommune benennen, in der eine ähnliche Reduzierung enthalten wäre. Auch die Garagen- und Stellplatzverordnung kennt eine solche Reduzierung nicht.

Durch die Aufnahme eines allgemeinen Abschlags für geförderte Wohnungen entstünden

in der Zukunft Probleme, die dann nicht mehr gelöst werden können. Die bisherige Regelung sollte daher beibehalten bleiben. Eine entsprechende Änderung ist in den Satzungsentwurf nicht eingeflossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

1. **Satzungsentwurf samt Entwurf der Richtzahlenliste (Anlage 1 zum Satzungsentwurf) und Lageplan (Anlage 2 zum Satzungsentwurf)**

2. **Fraktionsantrag Nr. 216/2009 von SPD und Grüner Liste vom 30.07.2009**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 02.02.2010

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig empfindet die Regelung in Ziffer 9.10 der Richtzahlenliste für nicht immer praxistauglich. Sie weist darauf hin, dass die Pizza-Lieferdienste oft über mehrere Lieferfahrzeuge und auch Liefer-Motorräder verfügen. Sie regt daher an, den Schlüssel zu verschärfen.

Die Verwaltung erläutert, dass bislang keine Nachbarbeschwerden eingegangen seien. Die Beobachtung, dass die Betriebe oft mehrere Fahrzeuge (Autos und Motorräder) hätten, sei aber nachvollziehbar. Es wäre also denkbar, eine Mindeststellplatzzahl aufzunehmen.

Daraufhin beantragt Herr Stadtrat Könnecke, in Ziffer 9.10 der Richtzahlenliste nach dem Wort „Lieferfahrzeuge“ zu ergänzen: „insgesamt mindestens 3 Stellplätze“.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Stadtrat Thaler bittet darum, nach zwei Jahren über die Erfahrungen mit der Stellplatzsatzung im BWA nochmals zu berichten.

Die Verwaltung sagt dies zu.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 11.02.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatte/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung
über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen
und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die Herstellung und Bereithaltung von genehmigungspflichtigen, genehmigungsfrei gestellten und verfahrensfreien Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplätze) und Fahrradabstellplätzen; sie gilt zudem für deren Nachweis gemäß Art. 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Satz 2 BayBO und die Ablösung gemäß Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO.
- (2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen Sonderregelungen bestehen.

§ 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und der Fahrradabstellplätze ist anhand der Richtzahlenliste zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

Entsprechend der jeweiligen Nutzung ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma die jeweilige Stellplatz- und Fahrradabstellplatzzahl zu ermitteln und durch Auf- bzw. Abrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen. Aufzurunden ist, wenn die nachfolgende Dezimalstelle mindestens oder größer als 5 ist; andernfalls ist abzurunden. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Bedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Anwendung der Rundungsregel nach Satz 3 auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma zu ermitteln. Die so ermittelten Werte sind zu addieren und dann entsprechend Satz 3 als ganze Zahl festzusetzen.

- (2) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Fahrradabstellplätze in der nach Abs. 1 ermittelten Zahl herzustellen.
- (3) Bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze ist regelmäßig von dem Einstellbedarf für zweispurige Kraftfahrzeuge auszugehen; Autobusse, Lastkraftwagen, Liefer- und Betriebsfahrzeuge sind entsprechend zu berücksichtigen. Bei Bedarf sind zusätzliche Stellplatzmöglichkeiten für einspurige Kraftfahrzeuge zu schaffen.
- (4) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.
- (5) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Vorhaben, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.
- (6) Bei Änderungen baulicher Anlagen oder ihrer Benutzung sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass diese die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können. Als anzuerkennender Altbestand ist die in der letzten gültigen Baugenehmigung festgesetzte Stellplatz- und Fahrradabstellplatzanzahl heranzuziehen. Fehlt eine solche Festsetzung, ist der Altbestand nach Abs. 1 zu bewerten.

- (7) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein (keine sog. „gefangenen“ Stellplätze).

§ 3 Ablösung

- (1) Soweit Stellplätze und Fahrradabstellplätze durch den Bauherrn nicht hergestellt werden, kann die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Abschluss eines Ablösungsvertrages mit der Stadt Erlangen erfolgen (Stellplatzablösung).
- (2) Das Stadtgebiet wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan im Maßstab 1:15000, der Bestandteil dieser Satzung ist und während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen eingesehen werden kann, in drei Zonen aufgeteilt. Die Ablösungsbeträge werden pauschaliert pro Stellplatz in den Zonen 1 – 3 wie folgt festgesetzt:

Zone	Ablösebetrag pro Stellplatz:
Zone 1: Vorder- und Hinterlieger an der Nürnberger Straße und Hauptstraße zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Wasserturmstraße	7.700 €
Zone 2: Innenstadtbereich; abgegrenzt durch die Autobahn A 73, die Schwabach, Schleifmühlstraße, Schillerstraße, Wilhelmstraße, Drausnickstraße, Hartmannstraße, Breslauer Straße, Gebbertstraße und Paul-Gossen-Straße mit Ausnahme der Zone 1	5.100 €
Übriges Stadtgebiet, welches nicht Bestandteil der Zone 1 und 2 ist.	3.100 €

- (3) Der Ablösungsbetrag pro Fahrradabstellplatz beträgt einheitlich 500,00 €. Die Ablösungsbeträge für Fahrradabstellplätze sind von der Stadt für die Herstellung oder Instandsetzung von öffentlichen Fahrradabstellanlagen zu verwenden.

§ 4 Gestaltung der Stellplätze und Fahrradabstellplätze

- (1) Stellplätze sind entsprechend den Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze in der jeweils gültigen Fassung herzustellen und in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Dabei sollen offene Befestigungsarten (z.B. Schotter- oder Pflasterrasen) verwendet werden.
- (2) Stellplatzanlagen sind mit Sträuchern einzugrünen. Für je zehn Stellplätze ist mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht; Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Einheiten sind außerdem zu durchgrünen.
- (3) Flachdächer von Garagenanlagen ab 20 Stellplatzeinheiten sind zu begrünen.

- (4) Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes soll eine Abmessung von 70 cm x 200 cm nicht unterschreiten. Jeder Fahrradabstellplatz soll von einer ausreichenden Bewegungsfläche direkt zugänglich sein. Fahrradabstellplätze sollen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Fahrradabstellplätze für Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen sind zu überdachen.
- (5) Der Aufstellort von Fahrradabstellplätzen soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen bzw. über Treppen mit Schieberampen leicht erreichbar und gut zugänglich sein; er soll in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs des Vorhabens angeordnet werden.

§ 5 Abweichungen

Die Stadt Erlangen kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zulassen.

§ 6 Übergangsvorschrift

Ist im Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.01.2010 ein Bauvorbescheid erteilt worden, so gilt insoweit die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 17.12.2007 fort, sofern der entsprechende genehmigungsfähige Bauantrag innerhalb der Geltungsdauer des Vorbescheides, spätestens jedoch am 28.02.2011 gestellt wird.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 17.12.2007 außer Kraft.

Anlage 1 (Richtzahlenliste)
zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen
und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS - StS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze / Fahrradabstellplätze	Erläuterung
1	Wohngebäude		
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung	
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stellplätze je Wohnung 1 Fahrradabstellplatz je 4 Wohnungen	Die Wohnungen dürfen ausschließlich durch Personen ab 55 Jahren, die nicht mehr im Berufsleben stehen, genutzt werden. Eine entsprechende dingliche Sicherung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen ist erforderlich. Indiz für die Nutzung: Betreuungsangebot durch integrierte Sozialstation und Gemeinschaftsräume
1.4	Wochenend- u. Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	
1.5	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.6	Studentenwohnungen	0,5 Stellplätze je Wohnung, mindestens 2 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je Wohnung	Die Nutzung ausschließlich durch Personen, die an einer (Fach-)Hochschule als Studierende eingeschrieben sind, ist durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen dinglich zu sichern. Existieren keine abgeschlossenen Wohneinheiten, sind 1 Stellplatz und 1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mindestens 2 Stellplätze herzustellen. Im Bereich der Innenstadt (Lageplan Zonen 1 und 2) kann auf Antrag der Stellplatzschlüssel auf 1 Stellplatz je 3 Wohnungen reduziert werden.

1.7	Schwestern- /Pflegerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.9	Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime, Wohnheime f. Behinderte	1 Stellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten	Abgrenzungskriterium zu Ziffer 1.3: Keine abgeschlossenen Wohneinheiten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze	
2.2	Räume mit erheblichem Besucherkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Ambulanzen)	1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, mindestens 3 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 50 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze	
2.3	Sonderpraxen	1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 50 qm Nutzfläche	Sonderpraxen sind z. B. Heilpraktiker, Psychologen o. ä. mit reiner Bestellpraxis. Eine Arztpraxis (auch Facharzt/Zahnarzt) fällt auch bei Behandlung nur nach Terminvereinbarung grds. unter Ziffer 2.2.
2.4	Laborräume	1 Stellplatz je 70 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz 1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze	Gilt nur, sofern in der gleichen Nutzungseinheit auch Büro- oder Verwaltungsräume untergebracht sind. Ist in dem Laborraum auch ein Büroarbeitsplatz untergebracht, gilt Ziffer 2.1. Der Stellplatzbedarf für isolierte Laborräume richtet sich nach Ziffer 2.1.

3	Läden, Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser, Bau- und Gartenmärkte, Getränkemarkte	1 Stellplatz je 35 qm Verkaufsfläche, mindestens 1 Stellplatz je Laden 1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Verkaufsfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze	Verkaufsfläche in diesem Sinne ist die Fläche, die dem Verkauf dient einschließlich der Gänge, Treppen in den Verkaufsräumen, Standflächen für Einrichtungsgegenstände, Kassenzonen, Schau- fenster und sonstige Flächen, soweit sie dem Kunden zugänglich sind. Es findet keine Unterscheidung zwischen Innen- und Außenverkaufsflächen statt. Eine sog. Laden- straße wird mit der Hälfte ihrer Fläche in Abzug gebracht.
3.2	Verbrauchermärkte, Lebensmit- teldiscountmärkte Einkaufs- zentren, Nahversorgungszent- ren	1 Stellplatz je 15 qm Verkaufsfläche, mindestens 1 Stellplatz je Laden 1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Verkaufsfläche, mindes- tens 5 Fahrradabstellplätze	
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehr- zweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze	
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 7,5 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 7,5 Sitzplätze	
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 25 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 25 Sitzplätze	
4.4	Kirchen von überörtlicher Be- deutung	1 Stellplatz je 15 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 15 Sitzplätze	
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucher- plätze (z.B. Trainingsplatz)	1 Stellplatz je 300 qm Sport- fläche 1 Fahrradabstellplatz je 250 qm Sportfläche	
5.2	Sportplätze mit Besucherplät- zen und Sportstadien	1 Stellplatz je 300 qm Sport- fläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze 1 Fahrradabstellplatz je 300 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Be- sucherplätze	
5.3	Sporthallen ohne Besucher- plätze	1 Stellplatz je 50 qm Hallenflä- che	

		1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hallenfläche	
5.4	Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Besucherplätze	
5.6	Freibäder	1 Stellplatz je 250 qm Grundstücksfläche 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Grundstücksfläche	
5.7	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen 1 Fahrradabstellplatz je 20 Kleiderablagen	
5.8	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen/Spinde, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze 1 Fahrradabstellplatz je 20 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 20 Besucherplätze	
5.9	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld	
5.10	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 25 Besucherplätze	
5.11	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Anlage 5 Fahrradabstellplätze je Anlage	
5.12	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn 1 Fahrradabstellplatz je 2 Bahnen	
5.13	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 2 Boote 1 Fahrradabstellplatz je 5 Boote	
5.14	Fitnessstudio	1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche	Die Nutzfläche ist, soweit vorhanden, von der Nutzfläche für einen Gastronomiebereich abzugrenzen; dessen Stell-

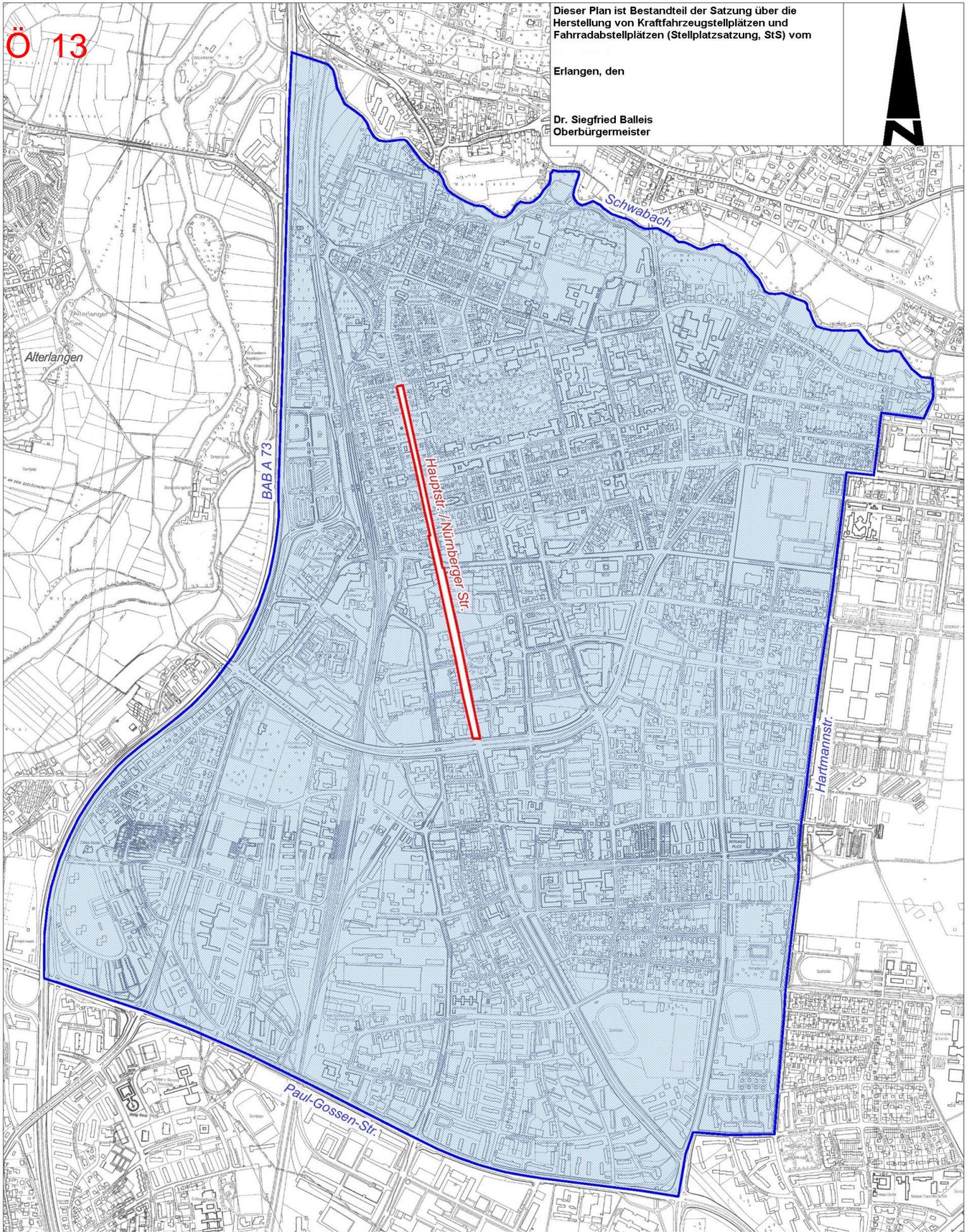
			platzbedarf ist nach Ziffer 6.1 gesondert zu ermitteln. Dies gilt für besondere sportliche Nutzungen nach Ziffern 5.9, 5.10, 5.12 und 5.16 entsprechend.
5.15	Solarium	1 Stellplatz je 2 Liegen 1 Fahrradabstellplatz je 4 Liegen	
5.16	Squash-, Badmintonanlagen	2 Stellplätze je Spielfeld 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld	
5.17	Tanzschulen	1 Stellplatz je 50 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche	
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten ab 35 qm Bruttogastraumfläche oder 13 Sitzplätzen	1 Stellplatz je 10 qm Nettogastraumfläche 1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Nettogastraumfläche	Bruttogastraumfläche in diesem Sinne ist der gesamte Gastraum ohne Nebenräume. Nettogastraumfläche ist die Fläche, die zum Verzehr von Speisen und/oder Getränken bestimmt ist. Eine Mischnutzung auch für andere Zwecke führt nicht zu einer Reduktion der Nettogastraumfläche.
6.2	Kleingastronomie/Imbiss bis maximal 35 qm Bruttogastraumfläche und nicht mehr als 12 Sitzplätze	1 Stellplatz	
6.3	Außengastronomie, Biergärten, Freischankflächen	1 Stellplatz je 15 qm Freischankfläche 1 Fahrradabstellplatz je 15 qm Nettogastraumfläche	Wenn ein Stellplatzbedarf nach Ziffer 6.1 besteht, ist der Stellplatzbedarf für die Freischankfläche aufgrund von Wechselnutzung von diesem Stellplatzbedarf mit umfasst, soweit die Freischankfläche nicht größer als die Nettogastraumfläche ist. Ziffer 6.3 gilt dann nur für die darüber hinaus gehende Freischankfläche. Diese Privilegierung gilt nur, solange und soweit Stellplätze tatsächlich hergestellt oder abgelöst sind.
6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 15 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1	

		Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche	
6.5	Boarding-Haus	1 Stellplatz je Appartement, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 4 Apartments, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche	
6.6	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 10 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten	
6.7	Spielhallen, Automatenhallen und vergleichbare Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 15 qm Nutzfläche, mindestens 3 Stellplätze	
7	Krankenanstalten		
7.1	Universitätskliniken und Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 Stellplatz je 3 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten	
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 5 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten	
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig kranke Personen	1 Stellplatz je 3 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten	
8	Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Allgemein bildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahre 1 Fahrradabstellplatz je 5 Schüler	
8.2	Hochschulen, Fachhochschulen	1 Stellplatz je 3 Studierende; Im Innenstadtbereich 1 Stellplatz je 5 Studierende 1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende	Soweit die Bezugsgröße „Studierende“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), richtet sich der Stellplatzbedarf analog Ziffer 2.1.

8.3	Kindergärten, Kindertageseinrichtungen	1 Stellplatz je Gruppe 1 Fahrradabstellplatz je Gruppe	
8.4	Kinderkrippen	1 Stellplatz je 5 Kinder 1 Fahrradabstellplatz je 5 Kinder	
8.5	Jugendfreizeitheim	1 Stellplatz je 15 Jugendliche 1 Fahrradabstellplatz je 5 Jugendliche	
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten	1 Stellplatz je 8 Auszubildende 1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende	
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 Stellplatz je 60 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche	
9.2	Lagerräume, Lagerplätze	1 Stellplatz je 90 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz; unter 90 qm kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist 1 Fahrradabstellplatz je 500 qm Nutzfläche	
9.3	Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 80 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 250 qm Nutzfläche	
9.4	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand 1 Fahrradabstellplatz je 4 Wartungs- oder Reparaturstände	Ein bloßer Reparaturannahmestand (nur Fahrzeugannahme, keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten) löst keine Stellplatzpflicht aus; der Wartungs- oder Reparaturstand selbst ist kein notwendiger Stellplatz.
9.5	Tankstellen mit Kfz-Pflegeplätzen	8 Stellplätze je Kfz-Pflegeplatz 1 Fahrradabstellplatz je 4 Kfz-Pflegeplätze	
9.6	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stellplätze je Waschanlage.	
9.7	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellplätze je Waschplatz	
9.8	Autovermietungsunternehmen	1 Stellplatz je 4 Betriebs-PKW sowie 1 Lkw-Stellplatz je 2 Betriebs-Lkw 1 Fahrradabstellplatz je 4 Be-	Für die Büro- und Schalterfläche entsteht ein zusätzlicher Stellplatzbedarf nach Ziffer

		triebs-Kfz	2.1.
9.9	Frisör, Kosmetikstudio, Nagelstudio und ähnliche Betriebe	1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 60 qm Nutzfläche	
9.10	Pizzaherstell- und Pizzalieferbetriebe und ähnliche Betriebe	1 Stellplatz je 25 qm Küchenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz für Lieferfahrzeuge, insgesamt mindestens 3 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Küchenfläche	Bei zusätzlich integrierter Gastronomie entsteht ggfs. zusätzlicher Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarf nach 6.2 oder 6.1
10	Sonstige Anlagen		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 qm Grundstücksfläche, mindestens 10 Stellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 500 qm Grundstücksfläche, mindestens 5 Fahrradabstellplätze	

Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, ist Nutzfläche die Nutzfläche nach DIN 277, Teile 1 und 2.



Zone 1: Haupt- / Nürnberger Straße
(zwischen Wasserturmstraße und
Werner-von-Siemens-Straße)



Zone 2: Innenstadt

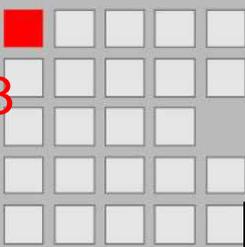


Stadt Erlangen

ANLAGE 2

Lageplan für Ablösebeträge zu § 3 Abs. 2 StS

Maßstab = 1:15000



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 30.07.2009

Antragsnr.: 216/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/63-2/Hr.Käßmaier

mit Referat: III/30



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Erlangen, 30.07.2009

Antrag: Änderung der städtischen Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der derzeit gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen muss bei einem Neubau pro Wohneinheit ein Stellplatz ausgewiesen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um frei finanzierte Wohnungen oder um preisgebundene, d.h. um sogenannte Sozialwohnungen handelt. Bei Sozialwohnungen können sich viele Mieterinnen und Mieter aber gar keinen Pkw leisten. Außerdem wird in der Regel bei ALG II und Grundsicherung die Miete für einen Kfz-Stellplatz nicht mit übernommen. Dies führt dazu, dass bei der GeWoBau GmbH in einigen Wohngebieten ca. 50 % der vorhandenen Stellplätze nicht vermietet werden können.

Wir beantragen daher,
die städtische Stellplatzsatzung dahingehend zu ergänzen, dass bei Wohnungen, die öffentlich gefördert werden, auf Antrag des Bauherrn die Anzahl der erforderlichen Stellplätze um bis zu 30 % reduziert werden kann, soweit kein erhöhter Parkraumdruck in deren Umgebung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Florian Janik

gez. Wolfgang Winkler

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

f.d.R. Wolfgang Most
Geschäftsführer der GL-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/001/2010/2

Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Einbringung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.03.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Sicherheitsrunde / Polizei, Rechtsabteilung, Stadtreinigung (EB 77), Ältestenrat
Arbeitskreis Innenstadt

I. Antrag

1. Die Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen vom 15.12.2006 (Sperrzeitverordnung) ist für die Zeit während der Bergkirchweih aufzuheben.
2. Auf Betriebe, die derzeit gültige Genehmigungen für die Sperrzeitverkürzung nach § 3 Sperrzeitverordnung besitzen, hat die Änderung keinen Einfluss (d.h. betriebsbezogene Sperrzeitverkürzungen werden im bisherigen Umfang auch während der Bergkirchweihzeit gewährt).
3. Während der Zeit der Bergkirchweih ist ferner die Ausschankregelung nach Außen, d.h. der sogenannte Straßenverkauf, für alle Betriebe zu unterbinden (entsprechende Sperrzeitregelung von 02:00 Uhr bis 06:00 Uhr).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Verbesserung der Situation in der Alt-/Innenstadt im sog. „After-Berg-Zeitraum“ soll durch die neue Sperrzeitregelung erreicht werden. Die Belastungen der Alt-/Innenstadt durch Lärm und Abfall, die bei den Nachfeiern im öffentlichen Raum entstehen, werden reduziert.

Nach Betriebsschluss der Bergkirchweih (= 23:00 Uhr) hat sich in den zurückliegenden Jahren die Situation so eingestellt, dass zahlreiche Personen im Bereich der Innen- und Altstadt bis in die Morgenstunden hinein gefeiert haben. Bei diesen sog. „After-Berg-Feiern“ lagen die Schwerpunkte vor allem im Bereich Martin-Luther-Platz, im Zuge der Hauptstraße, im Bereich Parkplatz Altstadt und im Platzbereich an der Güterhallen- / Hauptstraße. Die Beeinträchtigungen sind nach Feststellungen der Polizei zeitweise derart stark, dass der Straßenzug „Neue Straße / Pfarrstraße“ im Bereich Martin-Luther-Platz für den motorisierten Verkehr zeitweise gesperrt werden musste.

Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt stellt in einer Stellungnahme u.a. fest, dass

- es kein vergleichbares Phänomen wie das der After-Berg-Party's in anderen Städten der Metropolregion gibt
- eine Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Allgemeinheit durch mehr oder weniger alkoholisierte Menschenmassen gegeben ist

- das Verhältnis polizeilich registrierter Sachverhalte im Mehrjahresvergleich einen gleichbleibenden Trend zeigt, d.h. 1/3 am Berg, 2/3 im Stadtgebiet nach Bergschluss. Die Polizei geht davon aus, dass sich bei Aufhebung der Ausnahmeregelung in der SperrzeitVO
- es sehr kurzfristig zu einer wesentlichen Entlastung der Wohnbevölkerung kommen wird
- positive Auswirkungen auf die herrschende Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden festzustellen sein werden
- die „Kirchweih der Erlanger“ unbeeinflusst von Nebenschauplätzen wieder ein gutes Stück zu dem wird, was es früher war – ein von Brauchtum und Flair getragenes Familienvolksfest..

Neben der Lärmbelästigung durch feiernde Personen war eine stark zunehmende Verschmutzung im gesamten Innenstadtbereich festzustellen; die Straßenreinigung wurde bei ihrer Reinigungstätigkeit stark beeinträchtigt. Trotz der eingeführten „Pfandregelung“ und der Vorgabe, dass der Straßenverkauf nicht in Glasbehältnissen erfolgen darf, ist ein Rückgang der Verschmutzung nicht eingetreten.

EB 77 begrüßt die Überlegungen zur Aufhebung der Ausnahmeregelung außerordentlich und verspricht sich davon ein rationelleres und ungehindertes Arbeiten ab 4:00 Uhr morgens und weniger Neuverschmutzungen bereits gereinigter Flächen (weniger Schmutz, verbunden mit weniger Zeit- und Arbeitsaufwand).

Auch der fachspartenübergreifende Arbeitskreis Innenstadt kommt in seiner Analyse u.a. zu dem Vorschlag, dass als notwendige ordnungspolitische Maßnahme vor allem die Verlängerung der Sperrzeit in der Innenstadt erforderlich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sicherheitsrunde hat den Vorschlag gemacht, die Sperrzeitregelung auch während der Zeit der Bergkirchweih - zunächst befristet auf 2 Jahre - einzuführen. Eine Befristung ist aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich. Jedoch kann jederzeit wieder eine Änderung der Sperrzeitverordnung beschlossen werden, sollte sich die (neue) Regelung nicht bewähren.

Die geltende Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 Sperrzeitverordnung ist für die Bergkirchweihzeit aufzuheben; zeitgleich ist der sog. Straßenverkauf zu unterbinden.

Der Ältestenrat hat die Empfehlungen in seiner Sitzung am 25. Januar 2010 zur Kenntnis genommen und die Beratung in den Stadtratsgremien veranlasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sperrzeitverordnung ist durch Stadtratsbeschluss (Februar 2010) zu ändern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw.im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Prof. Dr. Stefan Schwab, Beschlussvorlage 13-2/012/2010	5
TOP Ö 2 Berufung in den Stadtrat von Frau Sonja Brandenstein-Massanneck Beschlussvorlage 13-2/018/2010	7
TOP Ö 5.1 Erlanger Bildungsoffensive: Jahresplanung für das Impulsjahr 2010 Mitteilung zur Kenntnis 13/005/2010	9
TOP Ö 5.2 Max- und Justine-Elsner-Vermächtnis: Baumaßnahmen an Erlanger Schulen Mitteilung zur Kenntnis 242/020/2010	10
Erläuterungen der Baumaßnahmen der einzelnen Schulen 242/020/2010	11
TOP Ö 5.3 Umsetzung des Konjunkturförderprogramms 2009-2011 Mitteilung zur Kenntnis 242/021/2010	18
TOP Ö 5.4 Sachstand der Vorhaben und Maßnahmen von Amt 66 im Mitteilung zur Kenntnis 66/010/2010	26
Anlage_zur_Vorlage_66_010_2010 66/010/2010	27
TOP Ö 5.5 KGSt-Vorschläge Ziff. 56-60 betreffend Wohnungsbauförderung Mitteilung zur Kenntnis 23/008/2010	28
Übersicht 23/008/2010	31
TOP Ö 6 Kommunales Integrationsprojekt (Nachfolge SPUTNIK) Beschluss Stand: 17.02.2010 13/001/2010	32
Konzept für ein kommunales Integrationsprogramm (Nachfolge SPUTNIK)	35
Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2009 - Integrationsprojekt - Weiche	43
Antrag Nr. 303/2009 der FDP-Fraktion vom 01.12.2009 13/001/2010	46
Antrag Nr. 331/2009 der FDP-Fraktion vom 29.12.2009 13/001/2010	47
TOP Ö 7 Fortgeltung bzw. Änderung der Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr Beschluss GutA HFPA 11.2.2010 112/004/2010	48
TOP Ö 8 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)- Beschluss Stand 9.2.2010 EB77/002/2010	50
TOP Ö 9.2 Aussprache über den Haushalt 2010 sowie Behandlung evtl. Änderungsant Beschlussvorlage II/032/2010	52
TOP Ö 9.2.1 Kontrakt Beschluss Stand: 11.2.2010 43/002/2010	53
TOP Ö 9.2.2 Erforderliche Brandschutzmaßnahmen zur weiteren Nutzung des gesamte Beschluss Stand: 17.02.2010 413/003/2010	57
Fraktionsantrag Nr. 004/2010 der SPD-Fraktion 413/003/2010	60
TOP Ö 9.2.3 Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr Gutachten HFPA 11.2.2010 31/005/2010	61
Fraktions_Antrag_SPD_01_Dezember 31/005/2010	66
TOP Ö 9.2.4 Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31 Beschluss Stand 9.2.2010 31/014/2010	67
Skript Anlage 1 und 2 31/014/2010	70
TOP Ö 9.2.5 Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff. Beschluss Stand: 11.2.2010 773/003/2010	72
TOP Ö 9.2.6 Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr. 252.402 Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 17.02.2010 242/017/2010	77
TOP Ö 9.2.7 Wohnungsbauförderung; hier: Einführung der Einkommensgrenze nach de	

Beschluss Stand: 11.2.2010 23/009/2010	80
TOP Ö 9.3 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010	
Beschlussvorlage 112/008/2010	82
TOP Ö 9.4 Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt	
Beschlussvorlage II/030/2010	84
TOP Ö 9.5 Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer	
Beschlussvorlage 20/003/2010	85
Satzung_2011 20/003/2010	87
TOP Ö 9.6 Einbringung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitions	
Beschlussvorlage II/029/2010	88
TOP Ö 9.7 Haushalt 2010 - Beschluss über die Erweiterung der doppelhaushaltlichen	
Beschluss Stand: 11.02.2010 II/025/2010	89
HH-Vermerke_Erweiterung_2010 II/025/2010	91
TOP Ö 9.8 Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2010, Stellenplan 2010, Haushalt	
Beschlussvorlage II/028/2010	92
TOP Ö 9.9 Beschluss über die Haushaltssatzung 2010	
Beschlussvorlage II/031/2010	93
TOP Ö 9.10 Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-	
Beschluss Stand: 11.2.2010 II/024/2010	96
TOP Ö 9.11 Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2010	
Beschlussvorlage II/026/2010	98
TOP Ö 9.12 Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen	
Beschlussvorlage II/027/2010	99
TOP Ö 10 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:	
Beschlussvorlage 611/007/2010	100
Anlage 1 - Beschluss des UVPA vom 09.02.2010 611/007/2010	102
Anlage 2 - Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19	104
TOP Ö 11 Antrag von Herrn Stefan Haubold in der Bürgerversammlung für das Versa	
Beschluss Stand: 9.2.2010 611/004/2010	105
Anlage_1_Antrag von Herrn Haubold in der BV vom 19.11.2009.doc 611/00	107
Anlage_2_Erläuterung zum Antrag von Herrn Haubold 611/004/2010	108
TOP Ö 12 Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für	
Beschluss Stand: 9.2.2010 611/005/2010	109
Anlage_1_Lageplan Baugebiet 410 611/005/2010	112
Anlage_2_Modifizierte Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätze	113
Anlage_3_Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen in der BÜV vom 19.11.2	115
Anlage_4_Erläuterung zum Antrag von Hr. Prof. Dr. Hundhausen 611/005/	116
TOP Ö 13 Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen	
Beschluss HFPA 11.02.2010 - Verweisung 30/002/2010	117
Anlage1_Satzung_Entwurf14012010 30/002/2010	121
Anlage1_1_Richtzahlenliste_28012010 30/002/2010	124
Anlage 2 Plan_Stellplatz_Endfassung 30/002/2010	132
Anlage3_Antrag_Stellplatzsatzung 30/002/2010	133
TOP Ö 14 Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Au	
Beschlussvorlage 32/001/2010/2	134
Inhaltsverzeichnis	137